



**Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der FDP**

Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein
– Drucksache 16/ 1106

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die vorliegende Große Anfrage zur Situation und zu den Perspektiven der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein konzentriert sich in der Fragestellung auf die berufsbildenden Schulen und die duale Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung. Aus systemischen Gründen wurden daher bei der Beantwortung die nicht genehmigungspflichtigen Ergänzungsschulen, die Schulen des Gesundheitswesens und die Beamtenausbildung nicht berücksichtigt.

Die Aufstellung der Kosten des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF) berücksichtigt die angefallenen Kosten mit Ausnahme von Baukosten und Gemeinkosten. Zu den Aufwendungen des Landes im weiteren Sinne, die ebenfalls nicht dargestellt sind, gehören die Mittel, die für die Ausbildung und Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen aufgewendet werden.

Es wird in Bezug auf die gymnasiale Oberstufe an berufsbildenden Schulen durchgehend der Begriff Berufliches Gymnasium verwendet, der mit der Neufassung des Schulgesetzes in 2007 eingeführt wurde.

A. Allgemeines

1.

In welchem Umfang sind in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 Landesmittel für den Bereich der beruflichen Bildung aufgewendet worden, und wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Bildung haben in diesen Jahren jeweils an diesen Bildungsangeboten partizipiert?

Tabelle 1:
Landesmittel für die berufliche Bildung (Ist-Ausgaben in T€)

	1990	1995	2000	2005
MBF: Gesamtausgaben der Haushaltsskapitel für die öff. berufsbildenden Schulen (BS) einschließlich der Bezüge und Vergütungen für die Lehrkräfte	112.179,3	145.833,8	155.414,1	173.327,8
Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte an öff. BS	im BS-Kapitel enthalten	im BS-Kapitel enthalten	94,9	96,0
Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an öff. BS sowie Erstattungen für erteilten Unterricht an öff. BS	2.108,7	1.818,9	1.561,6	2.902,2
Zuschüsse an berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	2.257,6	4.688,6	4.289,0	6.284,9
MLUR: Erstattung der Kosten für landwirtschaftliche Fachschulen und Berufsfachschulen	8.243,9	9.328,4	2.574,1	2.430,2
MWV: Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation	11.362	4.046 (insges. 4.253 einschl. ESF-Mittel)	2.586 (insges. 4.290 einschl. ESF-Mittel)	2.417 (insges. 4.290 einschl. ESF-Mittel)
Investitionszuschüsse zur Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	674,4	726,4	2.971,0 (einschl. Sonderinvestitionsprogramm „Arbeit, Bildung, Innovation“)	963,0
MJAE: Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren	3.013,6 (insges. 5.479,3 einschl. ESF-Mittel)	2.846,7	548,0 (insges. 638,3 einschl. ESF-Mittel)	1.303,4 (insges. 2.167,6 einschl. ESF-Mittel)

Der größte Teil der Landesmittel wird durch das MBF für den Bereich der beruflichen Bildung an Schulen aufgewendet. Daneben trägt das Ministerium für Landwirtschaft,

Umwelt und ländliche Räume (MLUR) einen Teil der Unterrichtskosten für den Bereich Agrarwirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Kosten für flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der dualen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung und das Arbeitsministerium die Kosten für berufliche Förderangebote für Jugendliche unter 25 Jahren (siehe Tabelle 1).

Das vielfältige Bildungsangebot der berufsbildenden Schulen vermittelt Schülerinnen und Schülern die erforderliche Grund- und/oder Fachbildung für einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld und ermöglicht den Erwerb aller Schulabschlüsse.

Das berufliche Schulwesen gliedert sich in Schleswig-Holstein im Betrachtungszeitraum in folgende Schularten:

Berufsschule
Berufsfachschule
Berufsaufbauschule (bis 1996/97)
Fachoberschule
Berufsoberschule
Berufliches Gymnasium
Fachschule
Berufsakademie (seit 1996 zugeordnet zum Hochschulbereich)

In Schleswig-Holstein hat sich zwischen 1990 und 2005 das Gewicht der verschiedenen berufsbildenden Schularten verändert; insbesondere hat sich die Schülerzahl in den Vollzeitschularten Berufsfachschule und Berufliches Gymnasium erhöht, in der dualen Ausbildung verringert. Seit den 1990er Jahren wurde parallel zu den steigenden Anforderungen in allen dualen Ausbildungsberufen der Berufsschulunterricht ausgeweitet. Diese Entwicklungstendenzen führten zu einem erhöhten Lehrkräftebedarf an den berufsbildenden Schulen, so dass insbesondere die Personalausgaben des Landes überproportional zur Schülerzahl anstiegen.

Ende der 1980er Jahre herrschte aufgrund sehr hoher Schulentlasszahlen eine stark angespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Durch einen hohen Bewerberüberhang gab es immer mehr Altbewerberinnen und Altbewerber, die zusätzlich zu den neu entlassenen Schülerinnen und Schülern auf den Ausbildungsmarkt drängten. Infolge dieser Situation hat die Landesregierung ein außerbetriebliches Sonderprogramm (850-Plätze-Programm und Sofort-Maßnahmen) aufgelegt, um den Ausbildungsstellenmarkt zu entlasten. 1989 wurden aus diesen Programmen letztmalig neue Maßnahmen bewilligt, die sich bis in das Jahr 1993 ausgewirkt haben. Insbesondere das 850-Plätze-Programm für außerbetriebliche Ausbildung führte zu einem erhöhten Bedarf an Landesmitteln.

In 1995 waren die Schulentlassungen mit 25.400 auf einem niedrigeren Stand, so dass deutlich geringere Landesmittel für flankierende Ausbildungsprojekte benötigt wurden. In den Jahren 2000 und 2005 hat das Wirtschaftsministerium verstärkt Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ gefördert, die in erheblichem Umfang mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert wurden.

Das Wirtschaftsministerium fördert außerdem die berufliche Bildung durch Investitionszuschüsse zur Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung. Daneben wurden nach bisheriger Förderpraxis mindestens in gleicher Höhe Bundesmittel für Modernisierungsvorhaben der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten eingesetzt. Auch durch Mischförderungen wie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ konnten ergänzend erhebliche Bundesmittel zugunsten der Berufsbildungsstätten gebunden werden, so beispielsweise 1990: 537.208 €, 1995: 966.342 €, 2000: 2.821.358 € und 2005: 604.941 € (Bundes- und Landesmittel).

Landesmittel, die als Kofinanzierung im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) eingesetzt werden, sind hier nicht eingerechnet. Sie sind in der Antwort auf Frage G.2 gesondert ausgewiesen.

Für Förderangebote des Arbeitsministeriums, die sich an Jugendliche unter 25 Jahren richten, wurden im Jahr 1990 insgesamt 3.013,6 T€ Landesmittel und 2.465,7 T€ ESF-Mittel und im Jahr 1995 Landesmittel in Höhe von 2.846,7 T€ eingesetzt. Im Jahr 2000 startete ein neues Arbeitsmarktprogramm, insgesamt wurden in diesem Jahr 548,0 T€ Landesmittel und 90,3 T€ ESF-Mittel eingesetzt. Im Jahr 2005 wurden 1.303,4 T€ Landesmittel und 864,2 T€ ESF-Mittel für die Förderung Jugendlicher eingesetzt.

Tabelle 2 stellt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen an öffentlichen berufsbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in den gefragten Jahren dar. Die Bildungsgänge werden nachfolgend kurz erläutert.

Die Fachklassen der Berufsschule vermitteln im Rahmen der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und erweitern die allgemeine Bildung. Die Auszubildenden in rund 150 Ausbildungsberufen werden in Fachklassen für Einzelberufe oder Berufsgruppen zusammengefasst. Gibt es in einem Ausbildungsberuf nur wenige Auszubildende, werden Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen (mit Internatsbetrieb) eingerichtet. In über 100 Ausbildungsberufen mit geringer Zahl von Auszubildenden erfolgt die Beschulung in anderen Bundesländern. In der Berufsschule können die Auszubildenden - je nach vorheriger Qualifikation - den Hauptschulabschluss, den Mittleren Schulabschluss oder die Fachhochschulreife erlangen.

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) wird in Schleswig-Holstein seit 1999 nur noch regional in Abstimmung mit einzelnen Innungen in bestimmten Berufen angeboten. Die Jugendlichen setzen nach erfolgreichem Abschluss ihre Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr aufgrund eines Vorvertrages mit einem Ausbildungsbetrieb fort.

Das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AVJ) bereitet berufsschulpflichtige Jugendliche in einem einjährigen Bildungsgang in Vollzeitunterricht in verschiedenen Berufsfeldern auf eine Ausbildung vor.

Minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit (BVM) sind berufsschulpflichtig. Sie besuchen die Berufsschule in Teilzeitform.

Tabelle 2:

Anzahl der Schüler/-innen in Bildungsgängen an öffentlichen berufsbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 1990/91, 1995/96, 2000/01 und 2005/06

Schulart/Ausbildungsgang	1990/91	1995/96	2000/01	2005/06
Berufsschule insgesamt	70.942	61.247	62.037	61.810
davon				
Jugendliche				
- in einem Ausbildungsverhältnis	66.596	57.083	57.278	54.376
- im Berufsgrundbildungsjahr	1.170	642	422	513
- im Ausbildungsvorbereitenden Jahr	588	696	878	1.930
- in berufsvorbereitenden Massnahmen	2.015	2.362	2.829	3.797
- ohne Ausbildung/Berufsvorbereitung	573	464	630	1.194
 Berufsfachschule	 8.792	 9.624	 10.892	 14.056
davon				
Berufsfachschule I	6.101	6.446	6.680	8.558
Berufsfachschule II	235	36	46	49
Berufsfachschule III ¹⁾	2.456	3.142	4.166	5.449
 Berufsaufbauschule ²⁾	 385	 144	 -	 -
Fachoberschule	1.707	1.226	991	1.253
Berufsoberschule	-	-	91	451
Berufliches Gymnasium	5.688	5.897	5.734	6.854
Fachschule ³⁾	5.966	5.499	3.458	3.961
 Berufsakademie ⁴⁾	 838	 548	 -	 -
Insgesamt	94.318	84.185	83.203	88.385

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

1) Einschl. Schulen unter Aufsicht des MLUR

2) Mit Ablauf des Schuljahres 1996/97 ausgelaufen

3) Einschl. Studienkolleg Schleswig-Holstein; Meisterlehrgänge der Hauswirtschaftsmeister/-innen sowie Lehrgänge der Fachschulen für Landwirtschaft nur in den Schuljahren 1990/91 und 1995/96

4) 1996 wurde die Berufsakademie aus der schulgesetzlichen Regelung herausgenommen und zu einer Einrichtung des tertiären Bereichs.

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss haben die Möglichkeit, im Rahmen des AVJ, einer BVM oder in einer Klasse für Jugendliche ohne Ausbildung oder Berufsvorbereitung diesen zu erwerben.

In der Schulart Berufsfachschule (BFS) gibt es drei Schultypen mit unterschiedlicher Zielsetzung:

- Die Berufsfachschule nach § 1 Abs. 1 Berufsfachschulordnung (Typ I) vermittelt in zwei Jahren eine berufliche Grundbildung und den Mittleren Schulab-

schluss. Angeboten werden die Fachrichtungen Gesundheit und Ernährung, Nahrung und Gastronomie, Technik sowie Wirtschaft. Aufnahmeveraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

- Die Berufsfachschule nach § 1 Abs. 2 Berufsfachschulordnung (Typ II) bereitet in drei Jahren auf den Abschluss in einem Ausbildungsberuf vor. Gegenwärtig wird sie nur für den Beruf Holzbildhauerin/ Holzbildhauer angeboten. Die Abschlussprüfung wird vor der Handwerkskammer Flensburg abgelegt.
- Die Berufsfachschule nach § 1 Abs. 3 Berufsfachschulordnung (Typ III) vermittelt je nach Bildungsgang in zwei oder drei Jahren eine staatlich anerkannte Berufsausbildung, die nur in Schulen erworben werden kann. Angeboten werden die Fachrichtungen Chemie, Datenverarbeitung (Bauwesen), Elektronik, Fotodesign, Informatik, Gestaltung, Mathematik, Pharmazie, Physik, Schiffsbetriebstechnik, Sozialpädagogik, Sozialwesen, Sport sowie Wirtschaft. Aufnahmeveraussetzung ist in der Fachrichtung Sozialwesen der Hauptschulabschluss, in den übrigen Fachrichtungen ein Mittlerer Schulabschluss. Der Schulabschluss in der Fachrichtung Sozialwesen kann den Mittleren Schulabschluss einschließen. In der Fachrichtung Wirtschaft schließt das Abschlusszeugnis die Fachhochschulreife ein, in den anderen Fachrichtungen (außer Sozialwesen) kann sie erworben werden.

Die einjährige Fachoberschule führt in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft zur Fachhochschulreife. Zugangsvoraussetzungen sind eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit sowie ein Mittlerer Schulabschluss.

Wer über die Fachhochschulreife und eine mindestens zweijährige Ausbildung oder fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit verfügt, kann an der einjährigen Berufsoberschule in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft eine fachgebundene oder – mit einer zweiten Fremdsprache – die allgemeine Hochschulreife erlangen.

Das dreijährige Berufliche Gymnasium vermittelt Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss (Notendurchschnitt besser als 3,0) durch berufsbezogene und allgemein bildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht (allgemeine Hochschulreife). Zur Wahl stehen die Fachrichtungen Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft. Durch die Wahl der Fachrichtung entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler für das berufsbezogene Schwerpunkt fach, das zugleich das zweite Leistungskursfach ist.

Die Fachschule vermittelt durch Weiterbildung erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen technischen Fachrichtungen und in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung/Organisation, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Informatik, Nautik, Schiffsbetriebstechnik, Heil-, Sonder- und Sozialpädagogik. Sie schließt mit einer staatlichen Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen führen.

Voraussetzung für den Besuch einer Fachschule ist zukünftig neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung ein Mittlerer Schulabschluss. In den Fachrichtungen Heilpädagogik, Motopädagogik, Nautik, Schiffsbetriebstechnik, Sonderpädagogik und Sozialpädagogik gelten besondere berufliche Aufnahmeveraussetzungen. In einigen Fachrichtungen schließt das Abschlusszeugnis der mindestens zweijährigen Fachschule die Fachhochschulreife mit ein, in anderen kann die Fachhochschulreife erworben werden.

2.

Wie hat sich - analog zu der Darstellung in dem von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesbildungssministerium in Auftrag gegebenen Bericht „Bildung in Deutschland“ (2006) - in den unter 1. genannten Jahren in Schleswig-Holstein die Verteilung der Neuzugänge auf die drei im Bericht genannten Sektoren a. Duales System, b. Schulberufssystem und c. Übergangssystem entwickelt (in absoluten Zahlen sowie hinsichtlich der prozentualen Verteilung)?

Tabelle 3:

Verteilung der Neueintritte im Berufsbildungssystem (öffentliche und private berufsbildende Schulen) in Schleswig-Holstein nach den drei o.g. Teilsystemen

Jahr	(a) Anzahl der Eintritte in die 1. Klas- senstufe der Fachklassen für Auszu- bildende einschließ- lich BGJ	%- Anteil	(b) Anzahl der Schüler/- innen im 1. Jahr einer schulischen Berufsaus- bildung an einer Berufsfach- schule	%- Anteil	(c) Anzahl der Schülerinnen und Schüler im 1. Jahr der BFS Typ I, der BVM, im AVJ und in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildung	%- Anteil	Summe Neueintritte 1. Klassen- stufe	Sum- me in %
1990	22.205	74,1	1.384	4,6	6.365	21,3	29.954	100
1995	19.384	68,7	1.828	6,5	6.999	24,8	28.211	100
2000	19.201	64,9	2.312	7,8	8.061	27,3	29.574	100
2005	18.478	55,5	2.952	8,9	11.854	35,6	33.284	100

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ (2006) unterscheidet drei Teilsysteme unterhalb der Hochschulebene:

- a. das duale System (betriebliche Ausbildung mit begleitendem Berufsschulunterricht), d. h. die Ausbildung für einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder dem Seemannsgesetz;
- b. das „Schulberufssystem“, d. h. die Ausbildung für einen landes- oder bundesgesetzlich anerkannten Beruf in vollzeitschulischer Form;

c. das berufliche Übergangssystem, d. h. (Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.

Die Anzahl der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erfassten neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse im dualen System einschließlich Berufsgrundbildungsjahr weicht von den aus der Schulstatistik ermittelten Zahlen (siehe Tabelle 3) ab. Gemeldet wurden zum Stichtag 30.09. der jeweiligen Jahre

1990	22.409*
1995	20.117
2000	20.478
2005	19.538

* 1990 ohne BGJ

Neueintritte. Die Abweichungen sind ursächlich u.a. darauf zurückzuführen, dass den Erhebungen unterschiedliche Stichtage zugrunde liegen und dass sowohl Auszubildende aus Schleswig-Holstein in anderen Bundesländern als auch umgekehrt Auszubildende aus anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein beschult werden. Einen besonders regen Austausch gibt es mit Hamburg. Die Austausche mit den übrigen Bundesländern beruhen auf Standortregelungen im Rahmen der jährlich von der Kultusministerkonferenz aktualisierten Liste der anerkannten Ausbildungsberufe mit geringer Zahl Auszubildender, für die länderübergreifende Fachklassen gebildet werden.

3.

Über welche Informationen verfügt die Landesregierung im Hinblick auf die Frage, wie sich im genannten Zeitraum die Zugangschancen der Absolventen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen (Haupt- bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur) zu den unter 2. genannten drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems entwickelt haben?

Für den Betrachtungszeitraum liegen durchgängig nur Daten zur schulischen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen berufsbildenden Schulen vor.

Tabelle 4 zeigt, dass der Anteil der Jugendlichen, die unmittelbar aus der allgemeinbildenden Schule in ein duales Ausbildungsverhältnis eingetreten sind, signifikant zurückgegangen ist. Gleichzeitig ist der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die vor Ausbildungsbeginn eine berufsbildende Schule besucht haben, deutlich angestiegen. Eine vergleichbare Tendenz zeigt sich auch beim Berufsgrundbildungsjahr, für das in Schleswig-Holstein ein Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb erforderlich ist.

Tabelle 4:

Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe in öffentlichen berufsbildenden Schulen nach der schulischen Vorbildung in den Schuljahren 1990/91, 1995/96, 2000/01 und 2005/06 in %

Schüler/-innen der 1. Kl.St. insgesamt	davon aus allgemeinbildenden Schulen mit . . .						Berufsbildenden Schulen ²⁾
		Hochschul-	Fachhoch-	Realschul-	Hauptschul-		
		reife	schulreife	abschluss	abschluss		
		in %	in %	in %	in %	in %	
Berufsschule für Jugendliche							
mit Ausbildungsvorverhältnis							
1990/91	20.412	7,4	1,8	32,4	36,4	3,7	18,3
1995/96	18.605	8,4	2,4	34,6	34,4	3,5	16,6
2000/01	18.756	8,4	2,4	35,3	31,4	2,0	20,5
2005/06	17.919	7,5	1,4	34,9	24,1	3,0	29,1
im Berufsgrundbildungsjahr							
1990/91	1.169	0,8	0,3	12,6	71,6	3,3	11,4
1995/96	631	1,7	0,8	13,2	73,7	2,5	8,1
2000/01	411	2,2	1,5	21,7	57,9	4,6	12,2
2005/06	504	1,8	0,4	28,0	44,0	4,4	21,4
im Ausbildungsvorbereitenden Jahr							
1990/91	583	--	--	--	9,1	83,2	7,7
1995/96	696	--	--	0,3	18,4	74,9	6,5
2000/01	878	--	--	3,2	21,1	69,4	6,4
2005/06	1.930	--	--	3,3	35,2	48,6	12,8
in Berufsvorbereitenden Maßnahmen							
1990/91	2.003	0,4	0,2	2,7	20,2	68,8	7,7
1995/96	2.284	0,8	0,2	7,6	22,4	59,4	9,6
2000/01	2.771	0,1	0,1	8,1	30,1	54,0	7,6
2005/06	3.797	0,1	--	11,0	41,3	33,9	13,7
ohne Ausbildung/Berufsvorbereitung							
1990/91	450	--	--	9,1	30,7	54,7	5,6
1995/96	396	--	--	11,1	33,3	36,9	18,7
2000/01	582	--	--	11,7	36,1	38,0	14,3
2005/06	1.104	--	--	15,2	37,0	37,7	10,1
Berufsaufbauschule³⁾							
1990/91	322	--	--	--	10,6	--	89,4
1995/96	126	--	--	--	--	--	100,0
Berufsfachschule							
1990/91	4.421	1,8	0,0	14,8	73,6	0,2	9,6
1995/96	5.156	0,9	0,4	17,5	67,2	0,3	13,7
2000/01	5.643	0,5	0,2	21,4	65,5	0,2	12,2
2005/06	7.426	0,3	0,0	19,9	64,9	0,9	14,0

noch Tabelle 4:

	Schüler/-innen der 1. Kl.St. insgesamt	davon aus						Berufsbildenden Schulen ²⁾	
		allgemeinbildenden Schulen mit . . .							
		Hochschulreife	Fachhochschulreife	Realschulabschluss	Hauptschulabschluss	sonstige ¹⁾			
		in %	in %	in %	in %	in %			
Fachoberschule									
1990/91	1.639	--	--	--	--	--	99,9		
1995/96	1.169	--	--	--	--	--	100,0		
2000/01	936	--	--	--	--	--	99,9		
2005/06	1.210	--	--	--	--	--	99,8		
Berufliches Gymnasium									
1990/91	2.179	--	0,2	81,9	--	0,4	17,5		
1995/96	2.358	--	--	83,3	--	0,2	16,5		
2000/01	2.239	--	--	80,8	--	0,7	18,5		
2005/06	2.618	--	--	80,3	--	0,8	18,9		
Fachschule									
1990/91	951	--	--	--	--	0,2	99,8		
1995/96	1.216	--	--	--	--	0,4	99,6		
2000/01	1.258	--	--	--	--	8,3	91,7		
2005/06	1.473	--	--	--	--	9,7	90,3		
Insgesamt									
1990/91	34.129	4,7	1,1	27,2	35,6	8,6	22,8		
1995/96	32.637	5,0	1,5	29,4	34,0	8,3	21,7		
2000/01	33.474	4,8	1,4	30,0	33,0	8,5	22,2		
2005/06	37.981	3,6	0,7	28,0	31,6	9,1	27,1		

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

1) einschl. ausländische Abschlüsse

2) hier sind auch höherwertige Abschlüsse enthalten z.B. Hochschulreife

3) mit Ablauf des Schuljahres 1996/97 ausgelaufen

Im Ausbildungsvorbereitenden Jahr, in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit und auch in den Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildung oder Berufsvorbereitung hat der Anteil der Jugendlichen mit Haupt- oder Realschulabschluss im Betrachtungszeitraum durchgehend zugenommen.

Bei der Fachschule zeigt sich, dass neben die herkömmliche Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung in den letzten Jahren in bestimmten Bildungsgängen auch andere Möglichkeiten getreten sind wie z.B. eine Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit förderlichen Erfahrungen oder langjährige berufliche Tätigkeit.

Mit einer anderen Abgrenzung zeigt nachfolgende Tabelle die Struktur des Bildungsniveaus der Auszubildenden im Betrachtungszeitraum.

Tabelle 5:

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach schulischer Vorbildung bzw. zuletzt erreichtem Abschluss

a) Schleswig-Holstein

Jahr*	ohne Hauptschul- abschluss	mit Hauptschul- abschluss	Real- schul- abschluss	Hochschul- / Fachhoch- schulreife	Berufs- grund- bildung- jahr	Be- rufs- fach- schule	Ausbil- dungs- vorberei- tendes Jahr	Sonsti- ge und ohne Angabe
in %								
1995	2,4	33,2	31,2	14,1	2,0	9,9	3,2	4,0
2000	2,2	30,9	33,7	12,5	1,9	9,4	4,0	5,3
2005	1,5	34,8	38,8	14,1	1,6	4,0	3,8	1,2

*1990 wurden diese Daten noch nicht erhoben

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

b) Bundesgebiet

Jahr*	ohne Hauptschul- abschluss	mit Hauptschul- abschluss	Real- schul- abschluss	Hochschul- / Fachhoch- schulreife	Berufs- grund- bildung- jahr	Be- rufs- fach- schule	Ausbil- dungs- vorberei- tendes Jahr	Sonsti- ge und ohne Angabe
in %								
1995	3,4	31,0	35,2	15,0	3,2	6,6	2,2	3,4
2000	2,3	30,3	36,1	15,6	2,8	7,5	2,0	3,3
2005	2,1	30,4	39,2	17,1	2,2	5,2	1,4	2,4

*1990 wurden diese Daten noch nicht erhoben

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Vergleich mit den Bundeszahlen zeigt, dass der Anteil der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss, die 2005 eine duale Ausbildung begonnen haben, in Schleswig-Holstein deutlich höher ist als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil ist im betrachteten Zeitraum auf 34,8 % gestiegen.

Tabelle 6:

Entlassungen aus allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein in den Jahren 1995, 2000 und 2005 in %

Jahr	ohne Haupt- schul- abschluss	mit Haupt- schul- abschluss	mit Realschul- abschluss	mit Fachhoch- schulreife	mit Hoch- schulreife	insgesamt
in %						
1995	9,9	36,2	30,0	1,5	22,5	100,0
2000	10,4	34,2	31,7	1,6	22,2	100,0
2005	10,0	34,7	32,9	1,3	21,2	100,0

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Der Anteil der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen an allen Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein sank von 36,2 % in 1995 auf 34,7 % in 2005. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss an den Schulentlassenen stieg nur leicht von 30 % in 1995 auf 32,9 % in 2005 an, während ihr Anteil an den Auszubildenden sich überproportional um 7,6 Prozent-

punkte auf 38,8 % in 2005 erhöhte (siehe Tabelle 5 a). Insgesamt entspricht die Tendenz in Schleswig-Holstein der auf Bundesebene. Allerdings hat der überwiegende Teil der Jugendlichen, der zuvor eine Berufsfachschule besuchte, dort einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss erworben, und müsste insofern dem Anteil der Auszubildenden mit einem Mittleren Schulabschluss hinzugerechnet werden.

Insgesamt ist aus den Tabellen ersichtlich, welche erhebliche Bedeutung dem Erwerb weiterführender Schulabschlüsse in den Vollzeitbildungsgängen der Berufsschule, in der Berufsfachschule und im Beruflichen Gymnasium mittlerweile kommt. In 2005 hatten zum Beispiel von den Auszubildenden in der 1. Klassenstufe 7,5 % zuvor die allgemeine Hochschulreife und 1,4 % die Fachhochschulreife an allgemeinbildenden Schulen erworben, insgesamt begannen aber 14,1 % die Ausbildung mit der Hochschul- oder Fachhochschulreife.

4.

Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung ggf. aus den unter 1. bis 3. angesprochenen Entwicklungen, und welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang ggf. im Hinblick auf die Weiterentwicklung beruflicher Bildungsangebote in Schleswig-Holstein bereits eingeleitet worden oder geplant?

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche, demografische und technologische Wandel erfordert kontinuierliche Anpassungen im Bereich der beruflichen Bildung. Für die Landesregierung hat die betriebliche Ausbildung in dualen Ausbildungsberufen nach wie vor Priorität. Auch wenn in den vergangenen Jahren der prozentuale Anteil dualer Ausbildungsverhältnisse an allen Ausbildungen gesunken ist, beginnt dennoch in Schleswig-Holstein für 60 % der Schulabgängerinnen und -abgänger aus allgemeinbildenden Schulen der Berufseinstieg mit einer dualen Ausbildung¹.

Um die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben zu stärken, kooperieren die an der Berufsausbildung beteiligten Partner im „Bündnis für Ausbildung“. Im Bündnis werden gemeinsame Ziele vereinbart und Maßnahmen eng miteinander abgestimmt und umgesetzt. Die führende Position Schleswig-Holsteins auf dem Ausbildungsmarkt im Vergleich mit dem Bundesgebiet ist Beleg für den Erfolg des „Bündnis für Ausbildung“.

Betriebliche Ausbildung liegt im Eigeninteresse der Wirtschaft, um den erforderlichen Fachkräftebedarf decken zu können. Die Ausbildungsbereitschaft hängt stark von der konjunkturrellen Entwicklung und Erwartung der Unternehmen ab. Mit einem erhöhten Arbeitskräftebedarf steigt auch die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und umgekehrt. Eine generelle Förderung der betrieblichen Ausbildung lehnt die Landesregierung deshalb ab. Das Land konzentriert sich bei der Ausbildungsförderung auf die Stärkung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk durch die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und auf die Förderung bestimmter Zielgruppen, wie z. B. Altbewerberinnen und Altbewerber.

¹ siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2006, S. 102

Neben der dualen Ausbildung haben in den vergangenen Jahren schulische Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht an Bedeutung gewonnen. Sie werden in Schleswig-Holstein vor allem dort angeboten, wo vergleichbare duale Ausbildungsberufe nicht vorhanden sind. Das trifft vor allem in Bereichen wie Gesundheit und Soziales zu, wo vorrangig außerhalb des dualen Systems in Schulen des Gesundheitswesens und berufsbildenden Schulen ausgebildet wird.

Mit einem vorübergehenden Ausbau vollzeitschulischer Angebote reagiert die Landesregierung auf die seit 1995 steigende Zahl der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen bei gleichzeitig überwiegend konstant gebliebenem Ausbildungsplatzangebot der Betriebe. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich von 25.400 in 1995 kontinuierlich gesteigert auf 31.050 Schulabsolventen in 2005. Die Ausbildungsmöglichkeiten der Betriebe orientieren sich jedoch nicht an der Ausbildungsstellennachfrage, sondern an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verknüpften Arbeitsmarktsituation. Die Landesregierung sieht in den Angeboten der Berufsfachschulen und Beruflichen Gymnasien eine sinnvolle Ergänzung, um den Jugendlichen einen höherwertigen Bildungsabschluss bei gleichzeitiger beruflicher Orientierung zu ermöglichen, ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern und einen breiteren Zugang zu Hochschulstudienfächer zu schaffen.

Mit den rückläufigen Schülerzahlen in der Landwirtschaft hat ein konsequenter Anpassungsprozess hinsichtlich der Anzahl der landwirtschaftlichen Fachschulstandorte (15 in 1990) stattgefunden, zuletzt in 2006 mit der Reduzierung von acht auf vier Standorte. Außerdem wurde die Fachschule für Landwirtschaft im Schuljahr 1998/99 von einer Winterschule (zwei Winterhalbjahre) in eine einjährige Ganzjahresschule umgewandelt.

Der Anteil der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist 2005 nach wie vor hoch. Steigende Anforderungen in den Ausbildungsordnungen, u. a. durch technische Neuerungen, machten es für Jugendliche mit Hauptschulabschluss jedoch zunehmend schwerer, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Auch mangelnde Ausbildungsreife führte dazu, dass Jugendliche keinen Ausbildungsplatz fanden.

In Zukunft gilt es, die Jugendlichen, insbesondere die Hauptschülerinnen und Hauptschüler, noch besser auf eine Berufsausbildung und die Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes im Februar 2007 wurde der gesetzliche Auftrag der Schulen erweitert. Zukünftig gehört es zu den Bildungs- und Erziehungszielen der Schulen, die Jugendlichen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Außerdem mit den Eltern arbeiten die Schulen hierzu mit den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen zusammen. Alle Beteiligten sollen darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler Beratung und Betreuung für die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen.

Mit dem „Zukunftsprogramm Arbeit“ der Landesregierung und seinem präventiven Ansatz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode (2007 – 2013) ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife geleistet – und zwar für den Personenkreis, der nur erschwert den Übergang in Ausbildung oder in die Arbeitswelt findet.

Das Übergangsmanagement in die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein ändert sich grundlegend auch durch das im neuen Schulgesetz vorgesehene Meldeverfahren, durch das zukünftig alle berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen und die Förderzentren ohne gesicherten Anschluss verlassen, den zuständigen Beruflichen Schulen bekannt gemacht werden. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, die Einhaltung der Berufsschulpflicht dieser Jugendlichen sicher zu stellen und ihnen intensive Betreuung anzubieten.

Einen Schwerpunkt des „Zukunftsprogramm Arbeit“ bildet daher ab dem kommenden Schuljahr das „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“, das an der Nahtstelle zwischen allgemein bildender und berufsbildender Schule ansetzt, mit dem Ziel, dass Jugendliche den Übergang erfolgreicher bewältigen. Die Landesregierung hat sich im Rahmen der nächsten ESF-Förderperiode gegenüber der europäischen Union u.a. dazu verpflichtet, den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss von 9,8 % (2005) auf 6,5 % (2013) sowie die Jugendarbeitslosigkeit von 13,5 % (2005) auf 6,4 % (2013) zu reduzieren.

Kern des Handlungskonzeptes bilden verschiedene Handlungsfelder zur Verbesserung des Übergangsmanagements von der Schule in die Arbeitswelt. Im Rahmen dieses Übergangsmanagements werden verschiedene Bausteine in verschiedenen Handlungsfeldern angeboten, durch die die Ausbildungs- und Berufsreife verbessert werden sollen.

Im Einzelnen umfassen diese Handlungsfelder konkrete individuelle Unterstützungsmaßnahmen wie berufsbezogene Kompetenzfeststellungen/Assessments, Berufsfelderprobungen sowie Qualifizierungsbausteine für Schülerinnen und Schüler der Berufseingangsklassen. Vervollständigt und verknüpft werden die einzelnen Angebote innerhalb des Bildungsprozesses durch ein individuelles Coaching, das auch die Eltern einbezieht.

Gerichtet sind diese Angebote an Schülerinnen und Schüler an 60 Standorten für Flexible Übergangsphasen, an 15 Förderzentren sowie 25 Berufsschulstandorten mit Berufseingangsklassen (BEK), ehemals JoA-Klassen, also Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche, die sich nach Verlassen der Schule in keinem anderen (Aus-) Bildungsgang bzw. in keiner Bildungsmaßnahme befinden.

Auch die Wirtschaft sieht sich in der Pflicht dazu beizutragen, die Berufsorientierung der Jugendlichen zu verbessern. Im Oktober 2006 hat die Landesregierung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord) und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit die „Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft“ initiiert. Ziel ist es, die Berufs- und Studienwahlkompetenz und den Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. das Studium durch eine praxisnahe Berufsorientierung zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben zu fördern sowie die nachhaltige Kooperation von Schulen, Hochschulen und Betrieben zu unterstützen. Außerdem sollen regionale Netzwerke auf- und ausgebaut werden, an denen die für Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung zuständigen Stellen aktiv mitarbeiten.

Eines der beiden zusätzlichen Projekte im Rahmen der Landespartnerschaft ist die vom Wirtschaftsministerium geförderte „Regionale Fachberatung Schule und Betrieb“. Die bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern angesiedelten regionalen Fachberaterinnen Schule-Betrieb sollen auf regionaler Ebene kooperationsbereite Schulen und Betriebe zusammenbringen und über mögliche Kooperationsformen beraten.

Darüber hinaus wurde als landesweite Anlaufstelle zur Bereitstellung von Informationen die „ServiceAgentur Schule-Wirtschaft“ durch das Bildungsministerium in Kooperation mit der Studien- und Fördergesellschaft der Unternehmensverbände Nord eingerichtet. Sie unterstützt Schulen und außerschulische Partner bei der Entwicklung nachhaltig angelegter Lernpartnerschaften. Unter www.schuwi-sh.de wird gegenwärtig ein Internetportal als zentrale Informationsdienstleistung zum Thema Kooperation Schule-Wirtschaft aufgebaut. Dieses präsentiert landesweite und regionale Projekte nach Kreisen mit Kontaktadressen, Grundsätze und gute Praxisbeispiele zu Lernpartnerschaften sowie Links zu weiteren Informationsquellen für Lehrkräfte, Betriebe, Schüler und Eltern.

Im Bereich der Integration verantworten die Volkshochschulen in Kooperation mit anderen Trägern vor Ort die Realisierung von Integrationskursen, die durch das Bundesamt für Migration gefördert werden. Damit leisten sie einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Förderung der beruflichen Integration insbesondere auch jugendlicher Zuwanderer.

In der beruflichen Weiterbildung sollen auch in Zukunft ein Bildungsangebot und eine Bildungsinfrastruktur aufrechterhalten werden, die den sich verändernden und in vielen Fällen wachsenden Anforderungen an die Kompetenzen der Menschen aller Altersgruppen entsprechen. Die weiterbildungspolitische Förderpolitik ist darauf ausgerichtet, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen und die Infrastruktur in Form der Berufsbildungsstätten zu modernisieren. Moderne, zukunftsgerichtete Berufsbildungsstätten schaffen Anreize für erhöhte Aus- und Weiterbildungsteilnahme und leisten einen Beitrag dazu, die Innovationsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen, die Beschäftigungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und zu erhalten. Die Modernisierung hat in der Förderung seit über 15 Jahren Vorrang vor der Schaffung neuer zusätzlicher Schulungskapazitäten.

B. Duales System

1.

Wie hat sich in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 in Schleswig-Holstein das Verhältnis zwischen der Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverhältnisse im dualen System und der entsprechenden Nachfrage entwickelt?

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen lässt sich nicht exakt ermitteln. Die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit in einem Berichtsjahr gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gibt nicht die Gesamtnachfrage wieder. Vielfach gelingt den Jugendlichen

der Abschluss eines Ausbildungsvertrages auch ohne Einschaltung der Agenturen für Arbeit.

Um dennoch eine aussagefähige Relation von Angebot und Nachfrage zu erlangen, ermittelt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) diese nach folgender Berechnungsmethode: Das Ausbildungsstellenangebot wird aus der Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den am 30. September bei den Arbeitsagenturen gemeldeten, unbesetzten Ausbildungsplätzen errechnet. Die Ausbildungsstellen-nachfrage wird aus der Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den am 30. September bei den Arbeitsagenturen gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern errechnet. Aus der Relation dieser Werte ergibt sich die Zahl der Ausbildungsplatzangebote je 100 Ausbildungplatznachfragenden. Diese Berechnungsmethode ergibt für Schleswig-Holstein die in Tabelle 7 dargestellte Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR).

Die ANR ist in Schleswig-Holstein in dem betrachteten 15-jährigen Zeitraum von 109,9 auf knapp unter 100 gesunken. In vier der sieben Arbeitsagenturbezirke Schleswig-Holsteins wurde die Ausbildungsstellensituation in 2005 mit Werten zwischen 102,4 und 99,6 vom BiBB als ausgeglichen eingestuft. In den übrigen Bezirken

Tabelle 7:
Verhältnis von Ausbildungsstellenangebot zu Ausbildungsstellennachfrage im dualen System

Jahr	Ausbildungsstellen-angebot	Ausbildungsstellen-nachfrage	Angebots-Nachfrage-Relation	
			Schleswig-Holstein	Bundesgebiet
1990	24.944	22.703	109,9	117,9
1995	20.852	19.928	104,6	103,2
2000	20.704	20.510	100,9	100,3
2005	19.587	19.899	98,4	95,2

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)

wurde sie mit Werten zwischen 96,7 und 93,2 als ungünstig bewertet. Außer in 1990 liegt die ANR über dem Bundesdurchschnitt, in 2005 sogar deutlich (98,4 zu 95,2).

Insgesamt beteiligt sich ca. ein Viertel aller schleswig-holsteinischen Betriebe an der betrieblichen Ausbildung. Dieser Anteil entspricht dem bundesweiten Niveau. Über-durchschnittlich ist die Zahl der Auszubildenden pro 100 Beschäftigten in Schleswig-Holstein. Während bundesweit 6,4 Auszubildende pro 100 Beschäftigten gezählt werden, sind es in sechs Agenturbezirken zwischen 9,1 Auszubildenden und 6,8 Auszubildenden. Nur ein Agenturbezirk im Land liegt mit 6,1 Auszubildenden unter dem Bundesdurchschnitt.

2.

Wie hat sich in den genannten Jahren die Quote aufgelöster Ausbildungsverträge entwickelt?

Die Entwicklung der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in Schleswig-Holstein zeigen die folgenden Tabellen:

Tabelle 8:

a) Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in %

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge	Quote
1990	22.018	6.084	27,6%
1995	18.883	5.575	29,5%
2000	19.608	6.017	30,7%
2005	18.824	4.639	24,6%

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

b) Anzahl und prozentualer Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in den verschiedenen Ausbildungsjahren

Jahre	Gesamt	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse									
		darunter in der Probezeit	Quote	davon im ... Ausbildungsjahr							
				1.	Quote	2.	Quote	3.	Quote	4.	Quote
1990*	6.084										
1995	5.575	1.479	26,5%	2.946	52,8%	1.594	28,6%	960	17,2%	75	1,4%
2000	6.017	1.496	24,9%	3.193	53,1%	1.740	28,9%	990	16,5%	94	1,5%
2005	4.639	1.212	26,1%	2.393	51,6%	1.407	30,3%	794	17,1%	45	1,0%

*: Für 1990 sind keine Daten verfügbar

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Ausbildungsverträge werden überwiegend im Laufe des ersten Ausbildungsjahrs gelöst, wobei ein Schwerpunkt in der drei- bzw. viermonatigen Probezeit liegt. Die Zahl der aufgelösten Ausbildungsverträge erscheint auf den ersten Blick relativ hoch. Sie darf nicht gleichgesetzt werden mit endgültigen Ausbildungsabbrüchen, da die meisten Jugendlichen einen neuen Ausbildungsvertrag mit einem anderen Ausbildungsbetrieb oder aber in einem anderen Ausbildungsberuf abschließen. Nach einer Erhebung des BiBB nehmen 2/3 der Abbrecherinnen und Abbrecher eine Anschlussausbildung oder eine neue Ausbildung auf.

Das von der Landesregierung seit 1995 geförderte Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ hilft Ausbildungsabrecherinnen und -abrechern dabei, sich wieder in das Ausbildungssystem zu integrieren. Durch individuelle Beratung und Betreuung wird der Wechsel in einen anderen Ausbildungsbetrieb ermöglicht, um die bereits begonnene Berufsausbildung fortzusetzen. Alternativ sind die Regionalen Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer um die Vermittlung in einen anderen Ausbildungsberuf oder in ein vollzeitschulisches berufliches Bildungsangebot bemüht. Die Gründe für einen Ausbildungsabbruch sind nach den Erfahrungen der Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer sehr vielschichtig. Die am häufigsten genannten Gründe

für einen Abbruch sind Konflikte mit der Ausbilderin oder dem Ausbilder bzw. mit den Kolleginnen oder Kollegen oder eine, auch aufgrund mangelnder Informationen falsche Berufswahlentscheidung.

3.

Wie hat sich in den genannten Jahren die Quote nicht bestandener Abschlussprüfungen entwickelt?

Die Quote nicht bestandener Abschlussprüfungen ist über den betrachteten Zeitraum weitgehend stabil geblieben. Hieran haben weder die gestiegenen Anforderungen in zahlreichen Berufen noch die teilweise eingeführten neuen Prüfungsstrukturen Grundlegendes geändert. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Abschlussprüfungen der zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein auf:

Tabelle 9:

Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen insgesamt, davon mit bestandener Abschlussprüfung und ohne bestandene Abschlussprüfung, sowie Durchfallquote

Jahr	Teilnehmer/innen an Abschlussprüfungen	mit bestandener Abschlussprüfung	ohne bestandene Abschlussprüfung	Durchfallquote
1990	26.370	22.966	3.404	12,9%
1995	19.362	16.709	2.653	13,7%
2000	18.370	16.021	2.349	12,8%
2005	16.904	14.653	2.251	13,3%

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

4.

Welche Ausbildungsberufe sind in dem genannten Zeitraum a. neu hinzugekommen und b. neu geordnet worden, und in welchem Maße tragen diese zum Ausbildungsplatzangebot bei?

Die nachfolgenden Tabellen führen alle zwischen 1990 und 2005 neu eingeführten Ausbildungsberufe und neu geordneten Berufe auf. Die Zahlen der in Schleswig-Holstein neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse beziehen sich auf das Jahr 2005.

Vereinzelt kann es zu Doppelnennungen in der Gegenüberstellung der Tabellen kommen, weil in dem betrachteten Zeitraum neu eingeführte Ausbildungsberufe in Einzelfällen bereits neu geordnet sind. Beispielsweise wurde der Beruf „Eisenbahner/in im Betriebsdienst“ in 1997 neu geschaffen und in 2004 neu geordnet.

Tabelle 10:**a) Neue Ausbildungsberufe 1990 – 2005**

Neue Ausbildungsberufe 1990 – 2005	Anzahl neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2005
1990	
--	
1991	
--	
Baugeräteführer/in	0
1992	
Holzspielzeugmacher/in	0
1993	
--	
1994	
Dekorvorlagenhersteller/in	0
1995	
Manufakturporzellanmaler/in	0
1996	
Film- und Videoeditor/in	0
Mediengestalter/in Bild und Ton	10
1997	
Eisenbahner/in im Betriebsdienst	3
Fertigungsmechaniker/in	0
Fotomedienlaborant/in	5
Informations- und Telekommunikations-System-Elektroniker/in	70
Kaufmann/frau für Verkehrsservice	3
Spielzeughersteller/in	0
1998	
Automobilkaufmann/frau	111
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	12
Fachmann/frau für Systemgastro nomie	100
Kaufmann/frau für audiovisuelle Medien	5
Mechatroniker/in	127
Mikrotechnologe/in	4
Servicekaufmann/frau im Luftverkehr	0

1999	
Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik	0
Fassadenmonteur/in	0
Spezialtiefbauer/in	0
2000	
Bühnenmaler/in und –plastiker/in	0
2001	
Kaufmann/frau im Gesundheitswesen	38
Sport- und Fitnesskaufmann/frau	29
Veranstaltungskaufmann/frau	36
2002	
Bodenleger/in	13
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	2
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	20
Fachkraft im Fahrbetrieb	0
Kosmetiker/in	12
Maskenbildner/in	0
2003	
Bestattungsfachkraft	3
Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	5
Investmentfondskaufmann/frau	0
Mechaniker/in für Karosserie-Instandhaltungstechnik	1
Systeminformatiker/in	14
2004	
Fahrradmonteur/in	8
Kraftfahrzeugservicemechaniker/in	93
Maschinen- und Anlagenführer/in	27
Schädlingsbekämpfer/in	1
2005	
Änderungsschneider/in	0
Fachkraft Agrarservice	22
Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit	21
Produktveredler/in - Textil	0
Servicefahrer/in	2
Technischer Produktdesigner/in	0

Tabelle 11:**b) Neugeordnete Ausbildungsberufe 1990 - 2005**

Neugeordnete Ausbildungsberufe 1990 - 2005	Anzahl neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2005
1990	
--	
1991	
Bürokaufmann/frau	790
Flachglasmechaniker/in	1

1992	
Drogist/in	0
Edelsteinfasser/in	0
Edelsteingraveur/in	0
Edelsteinschleifer/in	0
Goldschmied/in	11
Silberschmied/in	2

1993	
Bergvermessungstechniker/in	0
Pharmazeutisch- kaufmännische/r Angestellte/r	101
Schriftsetzer/in	0
1994	
Vermessungstechniker/in	28
1995	
Brauer/in und Mälzer/in	1
Figurenkeramformer/in	0
Landwirt/in	290
Notarfachangestellte/r	0
Patentanwaltsfachangestellte/r	0
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r	272
Rechtsanwaltsfachangestellte/r	28
1996	
Gärtner/in	227
Holzspielzeugmacher/in	0
Physiklaborant/in	0
Sozialversicherungs-fachangestellte/r	45
Steuerfachangestellte/r	274
Werkstoffprüfer/in	0
1997	
Augenoptiker/in	54
Bankkaufmann/frau	436
Baugeräteführer/in	0
Bauwerksabdichter/in	0
Bogenmacher/in	0
Elektroanlagenmonteur/in	0
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	41
Fachinformatiker/in	151
Fotograf/in	15
Friseur/in	582
Geigenbauer/in	0
Gießereimechaniker/in	13
Handzuginstrumentenmacher/in	0
Holzbildhauer/in	0
Holzblasinstrumentenmacher/in	0
Hörgeräteakustiker/in	25
Industrie-Isolierer/in	1
Informatikkaufmann/frau	48
Informations- und Telekommunikations- System-Kaufmann/frau	66
Isolierfacharbeiter/in	0
Kartograf/in	1
Kürschner/in	0
Modellbaumechaniker/in	0
Schornsteinfeger/in	24
Technische/r Konfektionär/in	0
Verfahrensmechaniker/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	0
Vergolder/in	0
Winzer/in	0
Zahntechniker/in	77
Zupfinstrumentenmacher/in	0

1998	
Behälter- und Apparatebauer/in	1
Buchhändler/in	38
Dachdecker/in	151
Fachkraft im Gastgewerbe	68
Forstwirt/in	15
Graveur/in	1
Hotelfachmann/frau	512
Hotelkaufmann/frau	9
Justizfachangestellte/r	0
Koch/Köchin	654
Metall- und Glockengießer/in	0
Metallbildner/in	2
Orthopädiemechaniker/in und Bandagist/in	18
Restaurantfachmann/frau	239
Schuhfertiger/in	0
1999	
Fachangestellte/r für Bürokommunikation	16
Gebäudereiniger/in	54
Informationselektroniker/in	45
Kaufmann/frau für Bürokommunikation	234
Kaufmann/frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr	0
Metallblasinstrumentenmacher/in	0
Orthopädischuhmacher/in	4
Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	12
Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik	7
Verwaltungsfachangestellte/r	340
2000	
Bootsbauer/in	43
Drucker/in	66
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	0
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	32
Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik	0
Fachkraft für Süßwarentechnik	5
Fachkraft für Wasserwirtschaft	0
Flexograf/in	0
Gerüstbauer/in	7
Hauswirtschafter/in	195
Siebdrucker/in	2
Technische/r Zeichner/in	61
Verfahrensmechaniker/in Glas-technik	0
2001	
Berufskraftfahrer/in	19
Buchbinder/in	19
Glasbläser/in	0
Glaser/in	35
Sport- und Fitnesskaufmann/frau	29
Uhrmacher/in	2
Verpackungsmittelmechaniker/in	13
Weber/in	2

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	434
2002	
Biologielaborant/in	23
Chemielaborant/in	27
Chemikant/in	29
Fachkraft für Abwassertechnik	18
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	7
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	12
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	7
Feinoptiker/in	1
Florist/in	66
Industiekaufmann/frau	476
Lacklaborant/in	3
Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien	73
Parkettleger/in	7
Pharmakant/in	0
Straßenwärter/in	10
Textilreiniger/in	10
Verfahrensmechaniker/in für Brillenoptik	0
2003	
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	451
Bauten- und Objektbeschichter/in	18
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	14
Elektroniker/in für Betriebstechnik	140
Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	5
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	122
Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme	0
Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	24
Elektroniker/in	0
Fachangestellte/r für Arbeitsförderung	37
Fahrzeuginnenausstatter/in	1
Fahrzeuglackierer/in	76
Feinwerkmechaniker/in	131
Konditor/in	47
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	709
Maler/in und Lackierer/in	358
Metallbauer/in	280
Naturwerksteinmechaniker/in	0
Produktgestalter/in - Textil	0
Systemelektroniker/in	7
Systeminformatiker/in	14
Textillaborant/in	0
Tierpfleger/in	34
Zweiradmechaniker/in	12
2004	
Anlagenmechaniker/in	476
Aufbereitungsmechaniker/in	0
Ausbaufacharbeiter/in	24

Bäcker/in	278
Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik	0
Bauzeichner/in	54
Beton- und Stahlbetonbauer/in	7
Brunnenbauer/in	0
Eisenbahner/in im Betriebsdienst	3
Estrichleger/in	2
Fachkraft für Lagerlogistik	166
Fachlagerist/in	194
Feuerungs- und Schornsteinbauer/in	0
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	23
Fluggerätemechaniker/in	13
Gestalter/in für visuelles Marketing	22
Glasveredler/in	0
Gleisbauer/in	0
Hochbaufacharbeiter/in	32
Holzbearbeitungsmechaniker/in	7
Industriemechaniker/in	243
Kanalbauer/in	8
Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker/in	33
Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung	112
Kaufmann/frau für Verkehrsservice	3
Konstruktionsmechaniker/in	70
Maurer/in	184
Mechaniker/in für Karosseriein-standhaltungstechnik	1
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	103
Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	9
Modist/in	1
Rohrleitungsbauer/in	4
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in	4
Schiffahrtskaufmann/frau	30
Schuhmacher/in	0
Spezialtiefbauer/in	0
Steinmetz/in und Steinbildhauer/in	4
Straßenbauer/in	64
Stuckateur/in	3
Tiefbaufacharbeiter/in	43
Trockenbaumonteur/in	3
Verfahrensmechaniker/in in der Steine- und Erdenindustrie	2
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in	2
Wasserbauer/in	0
Werkzeugmechaniker/in	22
Zerspanungsmechaniker/in	90
Zimmerer/in	214

2005	
Baustoffprüfer/in	4
Binnenschiffer/in	3
Fachkraft Agrarservice	22
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	37
Fleischer/in	95
Industriekeramiker/in Anlagen-technik	0
Industriekeramiker/in Dekorati-onstechnik	0
Industriekeramiker/In Modelltech-nik	0
Industriekeramiker/in Verfahrens-technik	0
Kaufmann/frau für Kurier-, Ex-press- und Postdienstleistungen	2
Kaufmann/frau im Einzelhandel	1236
Maschinen- und Anlagenführer/in	27
Maßschneider/in	14

Modenäher/in	4
Modeschneider/in	1
Oberflächenbeschichter/in	4
Papiertechnologe/in	6
Polster- und Dekorationsnäher/in	10
Polsterer/in	1
Produktionsfachkraft Chemie	5
Produktionsmechaniker/in - Textil	0
Produktveredler/in - Textil	0
Raumaustatter/in	35
Reiseverkehrskaufmann/frau	65
Sattler/in	2
Technische/r Produktdesigner/in	0
Tiermedizinische/r Fachangestellte/r (ehem. Tierarzthelfer/in)	74
Verkäufer/in	637

Zwischen 1990 und 2005 wurden 47 Ausbildungsberufe neu geschaffen. In 2005 wurden in Schleswig-Holstein in 29 dieser Berufe 797 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die nicht besetzten 18 Berufe entsprechen überwiegend nicht dem auf dem regionalen Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationsbedarf.

Zwischen 1990 und 2005 wurden 219 Berufe neu geordnet, von denen 156 Berufen in Schleswig-Holstein ausgebildet werden. In 2005 wurden in diesen Berufen 14.997 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen.

Rund zwei Drittel aller zurzeit anerkannten dualen Ausbildungsberufe sind neue oder neu geordnete Berufe. Die neu geschaffenen wie auch die neu geordneten Berufe tragen in unterschiedlichem Maße zum Ausbildungplatzangebot bei. Unter den neuen Ausbildungsberufen sind bei Betrachtung der Ausbildungszahlen in 2005 folgende Berufe hervorzuheben:

- a) der 1997 eingeführte Beruf
IT-System-Elektroniker/-in
mit 70 Neuverträgen
 - b) die 1998 eingeführten Berufe
Automobilkaufmann/-frau
Fachmann/-frau für Systemgastronomie
Mechatroniker/-in
mit 111 Neuverträgen
mit 100 Neuverträgen
mit 127 Neuverträgen
 - c) die 2001 eingeführten kaufmännischen
Berufe Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen,
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau und
Veranstaltungskaufmann/-frau
mit zusammen 103 Neuverträgen
 - d) der seit 2004 erprobte Beruf
Kraftfahrzeug-Servicemechaniker/in
mit 93 Neuverträgen
 - e) die in 2005 eingeführten Berufe Kaufmann/
-frau für Tourismus und Freizeit
Fachkraft Agrarservice
mit 21 Neuverträgen
mit 22 Neuverträgen.

2005 wurden in Schleswig-Holstein, errechnet in Bezug auf die in Tabelle 8a für 2005 ausgewiesene Zahl 18.824, rund 84 % der Ausbildungsverträge in neuen oder neu geordneten Ausbildungsberufen abgeschlossen.

5.

Welche Tendenzen (z.B. Spezialisierung und/oder Differenzierung im Angebotspektrum) sind im Zusammenhang mit der unter 4. angesprochenen Entwicklung feststellbar, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus ggf. nach Auffassung der Landesregierung für die Berufsbildungspolitik?

Im Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt bedarf es aus Sicht der Landesregierung angesichts des schnellen technologischen Wandels einer laufenden Anpassung von Berufsbildern. Die neu geschaffenen Ausbildungsberufe spiegeln die technische Entwicklung und die damit einhergehenden veränderten Anforderungen und Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft wider. Ein Beispiel hierfür stellen die neu geschaffenen bzw. neu geordneten Berufe im IT-Bereich dar. Aber auch der Beruf „Mechatroniker/in“ ist ein Produkt der sich wandelnden Anforderungen in Industrie und Handwerk.

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Schaffung bzw. Neuordnung von Berufen in erster Linie an den Bedürfnissen der Wirtschaft. Die Betriebe können nach Auffassung der Landesregierung am besten beurteilen, welche Fertigkeiten und Kenntnisse in den stetig veränderten Arbeitsprozessen benötigt werden. An diesem Prinzip sollte sich die Berufsbildungspolitik nach Auffassung der Landesregierung weiter orientieren.

Die Entwicklung spezieller Berufe für bestimmte Teile von Branchen bringt es mit sich, dass die Beschulung in vielen Berufen nur in Bezirksfachklassen, Landesberufsschulen oder Fachklassen der Berufsschule mit länderübergreifenden Einzugsbereichen stattfinden kann. In der jährlich aktualisierten Liste der Kultusministerkonferenz (KMK) mit den anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender, für die länderübergreifende Fachklassen gebildet werden, der sogenannten „Splitterberufliste“, sind einschließlich verschiedener Fachrichtungen 229 Berufe aufgeführt.

Die KMK hat daher im Februar 2007 eindringlich vor einer weiteren Zersplitterung in der dualen Berufsausbildung gewarnt und gefordert, den Trend zur Überspezialisierung in der Berufsausbildung zu stoppen; denn nur eine fundierte Qualifikation sichert Mobilität und Flexibilität. Dagegen ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe umso höher ist, je mehr das Berufsbild ihren betrieblichen Qualifikationsbedürfnissen entspricht. Bei der Entwicklung neuer Berufe sollten beide Prinzipien, sowohl das Vermeiden von Splitterberufen als auch die Anpassung an betriebliche Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt werden.

Vorschläge wie z.B. „Dual mit Wahl“ des DIHK zeigen, dass die Spitzenorganisationen der Wirtschaft versuchen, beiden Prinzipien bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen gerecht zu werden. Die Landesregierung wird ihrerseits den diesbezüglichen berufsbildungspolitischen Dialog unterstützen.

6.

In welchen Bereichen bestehen neben der ‚klassischen‘ dreijährigen Berufsausbildung auch neue zweijährige Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. „Kfz-Servicemechaniker“)?

Zurzeit bestehen die folgenden neuen oder modernisierten zweijährigen Berufe, die auf eine sich anschließende drei- oder dreieinhalbjährige Berufsausbildung angerechnet werden können; die Jahreszahl in der Klammer gibt das Jahr der Einführung bzw. Neuordnung an:

Zweijähriger Beruf	Drei- bzw. dreieinhalbjähriger Beruf
Isolierfacharbeiter/in (1997)	Industrie-Isolierer/in
Fachkraft im Gastgewerbe (1998)	Restaurantfachmann/frau oder Hotelfachmann/frau
Bauten- und Objektbeschichter/in (2003)	Maler/in und Lackierer/in in einer der Fachrichtungen Gestaltung und Instandhaltung, Kirchenmalerei und Denkmalpflege oder Bauten- und Korrosionsschutz
Kraftfahrzeug-Servicemechaniker/in (2004 - Erprobung)	Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik, Mechaniker/in für Landmaschinentechnik oder Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik
Maschinen- und Anlagenführer/in (2004)	Verfahrensmechaniker/in - Kunststoff-/Kautschuktechnik, Feinwerkmechaniker/in, Fertigungsmechaniker/in, Industriemechaniker/in, Werkzeugmechaniker/in oder Zerspanungsmechaniker/in, Produktionsmechaniker/in – Textil, Produktveredler/in – Textil, Fachkraft für Lebensmittel- oder Fruchtsafttechnik, Brauer/in und Mälzer/in, Buchbinder/in und Verpackungsmittelmechaniker/in
Fahrradmonteur/in (2004)	Zweiradmechaniker/in - Fachrichtung Fahrradtechnik
Fachlagerist/in (2004)	Fachkraft für Lagerlogistik
Hochbaufacharbeiter/in (2004)	Beton- und Stahlbetonbauer/in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/in oder Maurer/in
Ausbaufacharbeiter/in (2004)	Zimmerer/Zimmerin, Stuckateur/in, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in, Estrichleger/in, Wärme-, Kälte- und Schallschutzzisolierer/in, Trockenbaumonteur/in
Tiefbaufacharbeiter/in (2004)	Brunnenbauer/in, Gleisbauer/in, Kanalbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Spezialtiefbauer/in, Straßenbauer/in
Polster- und Dekorationsnäher/in (2005)	Raumausstatter/in (Handwerk), Polsterer/Polsterin (Industrie)
Verkäufer/in (2005)	Kaufmann/frau im Einzelhandel
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (2005)	Kaufmann/frau für Kurier-, Express und Postdienstleistungen
Servicefahrer/in (2005)	Fachwirt/in für Verkehr, Fachkaufmann/frau für Logistik
Änderungsschneider/-in (2005)	Maßschneider/in (Handwerk), Modeschneider/in (Industrie)
Modenäher/in (2005)	Mode Schneider/in
Produktionsfachkraft Chemie (2005)	Industriemeister/in für Chemie, Chemietechniker/in
Servicefachkraft für Dialogmarketing (2006)	Kaufmann/frau für Dialogmarketing

7.

In welchem Umfang tragen die genannten 2-jährigen Berufsausbildungen mittlerweile zum gesamten Ausbildungsangebot bei, und wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen mit diesen Angeboten?

Auf die unter B.6 genannten zweijährigen Ausbildungsberufe entfielen in 2005 1.175 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. Das entspricht einem Anteil von ca. 6 % an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.

Nach erfolgreichem Abschluss im Beruf Verkäufer/in ist die Fortsetzung der Ausbildung in dem Beruf Einzelhandelskaufmann/frau möglich. Auf den Beruf Verkäufer/in entfielen in 2005 allein 637 Neuverträge. Die in diesem Jahr erfolgte, von den Betrieben lang ersehnte Neuordnung in diesem Beruf verursachte einen außerordentlich hohen Anstieg der Neuverträge um 23,6 %. Dieser Anstieg ging nicht zu Lasten der Ausbildung zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau im Einzelhandel. Hier blieben die Vertragszahlen mit über 1.200 in 2005 konstant.

Auch in der Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker/zur Kfz-Mechatronikerin ist eine Verdrängung durch den zweijährigen Beruf Kfz-Servicemechaniker/in nicht erkennbar. Schleswig-Holstein beteiligt sich seit Erlass der Ausbildungsverordnung an der Erprobung der Ausbildung zum Kfz-Servicemechaniker bzw. zur Kfz-Servicemechanikerin. Die erfolgreiche Ausbildung in diesem zweijährigen Beruf ermöglicht die Fortsetzung der Ausbildung im Beruf Kfz-Mechatroniker/in. In 2004 wurden 60 Ausbildungsverträge für den zweijährigen Beruf abgeschlossen, in 2005 95 und in 2006 111 Verträge. Überwiegend finden Hauptschulabsolventen über diesen zweijährigen Ausbildungsberuf Zugang in das bei jungen Männern nach wie vor beliebte Tätigkeitsfeld im Kfz-Bereich. Die Erprobung wird wissenschaftlich begleitet. Übergangsquoten in die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker/zur Kfz-Mechatronikerin sind zurzeit noch nicht bekannt.

Die bisherigen Erfahrungen mit zweijährigen Ausbildungsberufen bewertet die Landesregierung als positiv. Insbesondere Jugendliche mit einem schwächeren Schulabschluss finden durch diese Angebote den Zugang zu einer Ausbildung. Die Jugendlichen erhalten damit die Chance, sich in der Praxis unter Beweis zu stellen.

8.**a.**

Welche konkreten Möglichkeiten sieht/welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, die durch § 39 Abs. 2 BBiG eröffnete Chance zur Anerkennung von Leistungen, die die Auszubildenden in der Berufsschule erbracht haben, als Teil der Abschlussprüfung zu werten?

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat in der Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulordnung - BSO) in § 6 Abs. 4 die Bildung der Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses geregelt. Diese errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Fächer und Lernbereiche. Auf Antrag der Schülerin oder des Schülers ist

diese Durchschnittsnote der zuständigen Stelle zur Aufnahme in das Zeugnis der Abschlussprüfung zu übermitteln.

b.

Zusatzfrage: Soll in diesem Zusammenhang auch in Schleswig-Holstein das als „Baden-Württemberger-Modell“ gekennzeichnete Prüfungsverfahren eingeführt werden?

In Baden-Württemberg wird die Berufsabschlussprüfung von der jeweiligen zuständigen Kammer in Zusammenarbeit mit der Berufsschule im Rahmen der Berufschulabschlussprüfung organisiert. Das Ministerium für Bildung und Frauen steht diesbezüglichen Wünschen der zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein offen gegenüber. Die Berufsschulverordnung sieht in § 9 die Möglichkeit eines gemeinsamen Abschlussverfahrens vor.

C. Schulberufssystem

1.

Welche Veränderungen haben sich ggf. seit 1990 im Bereich der Bildungsgänge, die in vollzeitschulischen Maßnahmen zu qualifizierenden beruflichen Abschlüssen führen, ergeben, und zwar sowohl in quantitativer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Verteilung auf unterschiedliche (ggf. neu angebotene) Berufsabschlüsse?

Die Einführung respektive der Wegfall oder die Änderung bestimmter Ausbildungsgänge in der Angebotspalette der Berufsfachschulen stellte und stellt jeweils eine Anpassung an die durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen veränderten Ausbildungsbedingungen dar. Dieses trifft sowohl für den Bereich Sozialwesen mit Hauswirtschaft und Pflege und für den technischen Bereich als auch für den wirtschaftlich-verwaltenden Bereich zu. In der Berufsfachschule Wirtschaft (Typ III) ging dieser Prozess neben der Namensänderung - von Wirtschaftsassistentinnen und -assistenten zu Kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten als Folge der geänderten KMK-Rahmenvereinbarung - mit der deutlichen Reduzierung auf nur zwei Fachrichtungen (Fremdsprachen und Informationsverarbeitung) einher, um sich stärker am Arbeitsmarkt zu orientieren.

Tabelle 12:

Anzahl der Schüler/-innen an öffentlichen Berufsfachschulen und Berufsfachschulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 1990/91, 1995/96, 2000/01 und 2005/06

Schulart	Schuljahr			
	1990/91	1995/96	2000/01	2005/06
BFS II Bürogehilfe/in	76	--	--	--
BFS II Hauswirtschafter/in	128	--	--	--
BFS II Holzbildhauer/in	31	36	46	49
BFS III Chemisch-techn. Assistent/in	83	37	30	42
BFS III Techn. Assistent/in für Datenverarbeitung (Bauwesen)	--	--	--	51
BFS III Techn. Assistent/in für Elektronik und Datentechnik	48	34	36	24
BFS III Fotodesigner/in	--	--	--	24
BFS III Landwirtschaftlich-techn. Assistent/in	58	36	33	14
BFS III Pharmazeutisch-techn. Assistent/in	95	115	186	224
BFS III Techn. Assistent/in für Informatik	122	134	227	158
BFS III Kaufmännische/r Assistent/in (früher: Wirtschaftsassistent/in)				
Schwerpunkt:				
- Informationsverarbeitung	--	--	944	1.254
- Datenverarbeitung	660	838	-	-
- Fremdsprachen	477	205	720	860
- Fremdsprachen/Sekretariat	--	54	--	--
- Fremdsprachen/Touristik	--	379	--	--
- Rechnungswesen u. Organisation	306	--	--	--
- Sekretariat	86	43	-	-
BFS III Kinderpfleger/in	373	--	--	--
BFS III Physikalisch-techn. Assistent/in	38	46	22	38
BFS III Sozialpädagogische/r Assistent/in	--	593	1.042	1.394
BFS III Fachkraft für Pflegeassistenz (früher: Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege, Hauswirtschafter/in im sozialen Dienst)	--	493	774	1.186
BFS III Gymnastiklehrer/in	110	135	152	180
Zusammen	2.691	3.178	4.212	5.498

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Insbesondere in den letzten Jahren wurden eine Reihe von Bildungsgängen neu entwickelt, deren Profil Beschäftigungsmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen erwarten lässt. Dies gilt z.B. für die Fachrichtungen Datenverarbeitung (Bauwesen) und Fotodesign.

Einem mehrfachen Wandel unterlag die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Pflegeassistenz. Mittlerweile schließt diese auch die Ausbildung in der Alten- und Krankenpflegehilfe ein und bereitet umfassend auf die Tätigkeiten in der Pflegeassistenz vor.

2.

Welche Veränderungen bzw. welcher Handlungsbedarf ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung aus der 2005 erfolgten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (Bundesgesetz) im Hinblick auf die hierbei geschaffene Möglichkeit, Bildungsgänge Berufsbildender Schulen oder anderer Bildungseinrichtungen ganz oder teilweise für eine duale Ausbildung anerkennen zu lassen oder auch den Absolventinnen/Absolventen dieser Bildungsgänge einen Berufsbildungsabschluss im Form einer Kammerprüfung zu ermöglichen?

Die Landesregierung sieht die betriebliche Ausbildung nach wie vor als die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Deshalb wird die Landesregierung die bisher erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation, wie die Förderung der Ausbildungsplatzakquisiteure oder die Förderung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher auch im „Zukunftsprogramm Arbeit“ fortsetzen.

Aufgrund der steigenden Schulentlasszahlen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage haben Land und Schulträger die berufsqualifizierenden Bildungsgänge an den Berufsfachschulen ausgeweitet. Hierbei handelt es sich um die Berufsausbildungen an Schulen als sozialpädagogische/r Assistent/in, Fachkraft für Pflegeassistenz, Fotodesigner/in und Kaufmännische/r Assistent/in sowie die neuen Ausbildungsgänge in der Datentechnik und in der Gestaltungstechnik. In 2007 wird die Angebotspalette um die Berufe Mathematisch-technische/r Assistent/in und Schiffsbetriebstechnische/r Assistent/in erweitert.

Das Angebot der schulischen Berufsausbildung wird zunächst weiterhin in großem Umfang nötig sein. Dieses Angebot wird es dort geben, wo es nicht zum Ersatz dualer Ausbildung führt. In den aktuell angebotenen Fachrichtungen gibt es mit Ausnahme der Ausbildung zum/zur Holzbildhauer/-in keine vollständige Identität mit Ausbildungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung. Eine teilweise Anrechnung bei einer anschließenden ähnlichen dualen Ausbildung ist auf Antrag stets möglich. Eine Rechtsverordnung, nach der eine schulische Ausbildung zu einer Kammerprüfung berechtigt, hält die Landesregierung nicht für erforderlich, sofern die getroffenen freiwilligen Vereinbarungen greifen (siehe Antwort zu C. 4).

3.

Welche konkreten Möglichkeiten sieht/welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, durch Rechtsverordnung den Besuch eines Bildungsganges Berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit gemäß § 7 Berufsbildungsgesetz (BBiG) anrechnen zu lassen?

Die Berufschulordnung regelt, dass in das Berufsgrundbildungsjahr nur aufgenommen wird, wer eine Zusage für einen anerkannten Ausbildungsberuf nachweist. In der derzeit in der Anhörung befindlichen Neufassung der Berufsschulverordnung wird konkretisiert, dass es sich hierbei um eine Zusage für die Aufnahme in das zweite Jahr einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in dem entsprechenden Berufsfeld (Vorvertrag) handeln muss.

Eine steigende Zahl von Absolventinnen und Absolventen der Realschulen entscheidet sich für eine Berufsausbildung nach Landesrecht an der Berufsfachschule (siehe Tabelle 12). Die zahlenmäßig größte Bedeutung hat die anspruchsvolle Ausbildung der Kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten, in der die Fachhochschulreife integrativ erworben wird. Die zweijährige Ausbildung vermittelt eine breit angelegte kaufmännische Qualifizierung und befähigt in Verbindung mit entsprechender betrieblicher Erfahrung, kaufmännische Tätigkeiten in einem Betrieb zu übernehmen.

Die Bedeutung dieses Ausbildungsganges zeigt sich an der landesweiten Schülerzahl von über 2.000 Schülerinnen und Schülern an 21 Schulstandorten. Die Lehrplaninhalte sind in weiten Teilen deckungsgleich mit einer dualen Querschnittsausbildung, wie sie z.B. der Beruf Bürokauffrau/Bürokaufmann vermittelt, und führen neben dem Berufsabschluss integrativ zur Fachhochschulreife.

Direkt nach ihrem Abschluss finden die Kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten selten einen Arbeitsplatz, da ihnen die für einen reibungslosen Übergang in ein Arbeitsverhältnis erforderliche umfangreiche betriebliche Erfahrung fehlt. Daher beginnen die Kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten nach ihrer zweijährigen schulischen Ausbildung häufig eine weitere duale Ausbildung.

Für eine verbesserte Anrechnung setzt die Landesregierung auf freiwillige Vereinbarungen. Deshalb wurde 2006 mit den Industrie- und Handelskammern eine Empfehlung für die Ausbildungsbetriebe zur Anerkennung der erworbenen Qualifikation und damit zur Verkürzung der Ausbildungszeit entwickelt. Diese wird den Schülerinnen und Schülern in ihren Ausbildungsschulen und den Ausbildungsbetrieben über die Industrie- und Handelskammern bekannt gemacht.

4.

Welche konkreten Möglichkeiten sieht/welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, durch Rechtsverordnung Absolventen und Absolventinnen Berufsbildender Schulen oder anderer Bildungseinrichtungen die Zulassung zu einer Abschlussprüfung nach § 43 Abs. 2 BBiG zu ermöglichen?

(Sofern die Landesregierung entsprechende Maßnahmen plant, wird die Zusatzfrage gestellt: Falls die Landesregierung die genannte, durch die Neufassung des BBiG ermöglichte Option umsetzen will, wie soll dann die in § 43 Abs. 2 BBiG geforderte Übereinstimmung/Entsprechung zwischen Bildungsgang und Ausbildungsberuf gewährleistet werden?).

Die zwischen der Landesregierung und den Industrie- und Handelskammern getroffene Vereinbarung sieht vor, dass besonders leistungsfähige Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Kaufmännische Assistentinnen und Assistenten nach einem einjährigen Praktikum oder einer entsprechenden einschlägigen Berufstätigkeit als Externe zur Kammerprüfung in entsprechenden kaufmännischen Berufen zugelassen werden. Dadurch ergibt sich für die Beteiligten eine deutliche Verkürzung der Ausbildungsdauer bei Sicherung der Qualität der angestrebten und erforderlichen theoretischen und praktischen Kompetenzen.

Die Landesregierung setzt, wie auch unter C.3. beschrieben, auf freiwillige Vereinbarungen und wird den Dialog darüber mit den Kammern, Gewerkschaften, Innungen und Verbänden fortsetzen.

D. Übergangssystem

1.

Wie haben sich in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 die einzelnen Bildungsangebote des „Übergangssystems“ (vgl. A. 2) in Schleswig-Holstein in absoluten Zahlen sowie hinsichtlich ihrer prozentualen Verteilung entwickelt, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche:

- Jugendsfortprogramm;
- Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit;
- Bildungsmaßnahmen der Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag;
- Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bzw. Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ);
- Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln
- sonstige schulische Bildungsgänge (ggf. welche?) ?

Das Jugendsfortprogramm (JuSoPro) gehört zu den zeitlich befristet eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Bildungsgänge des Übergangssystems besuchten, wird das Jugendsfortprogramm mit der Gesamtheit der berufsvorbereitenden Maßnahmen im Abschnitt F. Berufliche Bildungsangebote und Bekämpfung von Bildungsarmut dargestellt.

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BVM) richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die noch ohne berufliche

Erstausbildung sind. Die Maßnahmen finden theorie- und praxisbezogen bei Bildungsträgern statt. Sie werden durch Betriebspraktika ergänzt. Soweit berufsschulpflichtige Jugendliche unter 18 Jahren daran teilnehmen, besuchen sie im Rahmen des Übergangssystems die Berufsschule.

In Schleswig-Holstein gibt es außer den in Tabelle 13 aufgeführten keine weiteren schulischen Bildungsgänge, die zum Übergangssystem gehören.

Tabelle 13:

Anzahl der Schüler/-innen in der ersten Klassenstufe des beruflichen „Übergangssystems“ an öffentlichen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 1990/91, 1995/96, 2000/01 und 2005/06

Schuljahr	Jugendliche im				Berufsfachschule I	in %	Jugendliche ohne Ausbildung	in %	Insgesamt	in %
	Ausbildungs- vorber. Jahr	in %	Berufsvor- ber. Maßn.	in %						
1990/91	583	9,2	2.003	31,7	3.278	51,8	463	7,3	6.327	100,0
1995/96	696	10,0	2.284	32,9	3.567	51,4	396	5,7	6.943	100,0
2000/01	878	11,0	2.771	34,7	3.754	47,0	582	7,3	7.985	100,0
2005/06	1.930	16,5	3.797	32,4	4.887	41,7	1.104	9,4	11.718	100,0

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Zahl der Jugendlichen im schulischen „Übergangssystem“ hat sich zwischen 1990 und 2005 kontinuierlich erhöht. Der prozentuale Anstieg beträgt bezogen auf den gesamten Zeitraum rund 85 %. Während der prozentuale Anteil der Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit relativ konstant blieb, wurden deutlich mehr Schulplätze im Ausbildungsvorbereitenden Jahr bereitgestellt. In der Berufsfachschule Typ I wurden zwar gleichfalls erheblich mehr Schulplätze bereitgestellt, jedoch stieg die Zahl der Jugendlichen insgesamt noch stärker an, so dass der prozentuale Anteil von rund 52 % auf rund 42 % sank. Die Zahl der berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildung ist nach dem Rückgang bis Mitte der 1990er Jahre wieder deutlich angestiegen.

2.

Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung ggf. im Hinblick auf die Effizienz bzw. den Erfolg der genannten Bildungsmaßnahmen?

Die Daten der individuellen Bildungsverläufe Jugendlicher werden im Rahmen von Schulstatistik nicht erfasst. Daher ist es nicht möglich, detailliert Aussagen über den Erfolg der einzelnen Bildungsangebote in Schleswig-Holstein zu machen. Rückschlüsse können aus einzelnen im Rahmen der Schulstatistik und der Ausbildungsstatistik erfassten Daten gezogen werden, die in den Tabellen 4 und 5 (siehe Antwort zu A. 3) zusammengefasst sind.

Tabelle 4 weist in der Spalte „Sonstige Abschlüsse aus allgemeinbildenden Schulen“ überwiegend den prozentualen Anteil der Jugendlichen aus, die ohne Hauptschulabschluss in den jeweiligen Bildungsgang der berufsbildenden Schulen eingetreten sind.

Hohe prozentuale Anteil weisen die Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ), Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agenturen für Arbeit (BVM) und die Klassen für Jugendliche ohne Ausbildung oder Berufsvorbereitung (JoA) aus. Alle drei Bildungsgänge ermöglichen den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Aus Tabelle 15 (siehe E. 2) ergeben sich folgende Zahlen für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses in den drei Bildungsgängen:

1990	853
1995	817
2000	960
2005	1.248

In diesen Bildungsgängen belief sich der prozentuale Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zugleich den Hauptschulabschluss erwarben, 1990 auf 28 %, 1995 auf 25 %, 2000 auf 22,3 % und 2005 auf 18,3 %. Diese Entwicklung korrespondiert mit dem im Betrachtungszeitraum zunehmenden Anteil Jugendlicher, die ein AVJ oder eine BVM besuchen und bereits über einen Hauptschulabschluss oder sogar einen Realschulabschluss verfügen. Vielfach haben Jugendliche in diesen Bildungsgängen den Hauptschulabschluss an der allgemeinbildenden Schule allerdings mit einem eher schwächeren Notenbild erreicht.

Als Besonderheit gibt es an einzelnen berufsbildenden Schulen ein AVJ Gesundheit, das insbesondere von Schülerinnen besucht wurde, die eine Ausbildung in Gesundheitsberufen anstrebten, für die in der Vergangenheit ein Mindestalter vorgeschrieben war.

Auffallend ist, dass im Vergleich der Jahre der prozentuale Anteil der Jugendlichen, die zuvor schon Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen besucht haben, im AVJ und in der BVM in 2005 besonders gestiegen ist. Eine möglich Ursache könnte die stärkere Aktivierung Jugendlicher für die berufliche Bildung im Zusammenhang mit der Reform des Sozialhilfesystems sein.

Eine erhebliche Bedeutung kommt im Betrachtungszeitraum dem nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses in der Berufsfachschule zu. Rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler von Berufsfachschulen streben diesen Abschluss an; 2005 wurde er an 2.789 von ihnen vergeben (siehe E. 2, Tabelle 15).

3.

Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung ggf. hinsichtlich der Entwicklung der vorgenannten Bildungsangebote?

Nach der Erprobung als Versuchsschule wird mit der neuen Berufsfachschulverordnung ab August 2007 die einjährige Berufsfachschule als Regelschule eingeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Berufsfachschule Typ I besuchen möchten, werden in die einjährige Form aufgenommen. Die Aufnahme in die Oberstufe der zweijährigen BFS Typ I, die zum Mittleren Schulabschluss führt, ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (u.a. ein Notendurchschnitt von mindestens 3,5). Den Möglichkeiten der

berufsbildenden Schulen entsprechend berücksichtigt dieser Bildungsgang insbesondere praxisorientierte Schwerpunkte und eine verstärkte Ausbildungsvorbereitung.

Die Berufseingangsklassen (BEK) ersetzen zum Schuljahr 2007/2008 die JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildung). Sie dienen dazu, die Chancen an der Schwelle in das Berufsleben zu verbessern. Im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt werden die Jugendlichen mit einem auf Berufsorientierung und Berufsreife ausgerichteten Coaching individuell betreut und beraten. Vorrangiges Ziel ist es, beim Übergang in die Berufsschule mögliche berufsvorbereitende und/oder berufsqualifizierende Alternativen abzuklären.

Weiterhin ist geplant, die Stundentafel und den Lehrplan für den Zusatzunterricht zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses in den Bildungsgängen der Berufsschule zu überarbeiten. Dabei werden die 2004 von der KMK beschlossenen Standards für den Hauptschulabschluss berücksichtigt.

4.

Hält die Landesregierung insbesondere das Nebeneinander unterschiedlicher schulischer Angebote und von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in der bisherigen Form für sinnvoll, oder sieht die Landesregierung hier die Notwendigkeit einer Zusammenführung unterschiedlicher Bildungsangebote ‚in einer Hand‘ (mit der Bitte, die jeweilige Antwort zu begründen)?

Es ist zu erwarten, dass das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt mittelfristig zu einer besseren Kompetenz der Jugendlichen im Hinblick auf ihre Berufswahlentscheidung und ihre Ausbildungsreife führen wird. Dadurch wird sich der Bedarf an ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen im Anschluss an den allgemein bildenden Schulbesuch reduzieren.

Dennoch wird es weiterhin Jugendliche geben, die nach dem Besuch der allgemein bildenden Schule noch nicht ausbildungsreif sind und die deshalb einer weitergehenden Förderung zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung oder zur beruflichen Eingliederung bedürfen.

5.

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich im genannten ‚Übergangssystem‘ ein Angebot „mit vielfältigen, unkoordiniert nebeneinander existierenden Einrichtungen etabliert und ausdifferenziert“ hat und dass es daher „eine der großen Aufgaben der Bildungs- und Berufsbildungspolitik“ sei, diesen Sektor „so neu zu ordnen, dass die in ihm erworbenen Kompetenzen für die Jugendlichen als Bausteine für eine weitere Berufsbildungskarriere dienen können“ (Zitat aus dem Bericht „Bildung in Deutschland“, 2006 im Auftrag der KMK erstellt vom Konsortium Bildungsberichterstattung, S. 100) ?

Wenn ja: Welche Konsequenzen und konkreten Aktivitäten leitet die Landesregierung hieraus ab?

Der zitierten Aussage im Bildungsbericht 2006 kann differenziert gefolgt werden: Es ist richtig, dass auch in Schleswig-Holstein vielfältige Einrichtungen existieren, die Jugendlichen im Rahmen individueller Förderungen berufliche Perspektiven eröffnen. Damit wird insbesondere der Heterogenität der Zielgruppe Rechnung getragen. Diese bildet sich in der Vielfalt der Bildungsangebote ab.

Die Landesregierung wird die im Bildungsbericht geforderte „Neuordnung dieses Sektors“ wie folgt initiiieren und/ oder unterstützen:

- Im präventiv angelegten Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt werden regionale Träger der beruflichen Bildung zur Zusammenarbeit verpflichtet, um benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf in ihrer Berufswegeplanung individuell zu unterstützen und dies bereits vor Schulabgang.
- In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den SGB II-Trägern werden hierbei die in den Bildungseinrichtungen vorhandenen Standards für eine landesweit erkennbare Qualitätsentwicklung und -sicherung eingesetzt, bei der insbesondere Maßstäbe aus Ausbildungsordnungen Einlass finden werden.
- Konkret heißt dies beispielsweise, dass in den Berufseingangsklassen der Berufsschule wie auch in Projektförderungen der Landesregierung die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen gem. BAV-BVO i.V.m. § 69 BBiG verpflichtend sein wird.
- Die Projektsteuerung des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt vor Ort wird im Rahmen regionaler Netzwerke erfolgen, an denen auch die örtliche Wirtschaft beteiligt sein wird, um auch auf dieser Ebene die konzeptionelle Berücksichtigung und tatsächliche Umsetzung betrieblicher Anforderungen in Bildungsangeboten der Benachteiligtenförderung sicherzustellen.

(siehe auch Beantwortung F.4)

E. Berufsbildende Schulen, Schulabschlüsse und Lehrerausbildung im berufsbildenden Bereich

1.

Wie hat sich in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 die Anzahl der Schülerinnen der Berufsbildenden Schulen und die Zahl der dort eingesetzten Lehrerstellen entwickelt - und welche Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation ergibt sich hieraus?

Für die Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation (SLR) wird die Zahl der Vollzeitlehrerfälle zu Grunde gelegt, die auch den Einsatz sonstiger Lehrkräfte wie z.B. Studienreferendarinnen und -referendare einbezieht. Die SLR ist im Betrachtungszeitraum von 28,7 auf 25,2 gesunken. Die Zahl der Vollzeitlehrerfälle ist kontinuierlich um insgesamt 9,6 % angestiegen, während die Schülerzahl zunächst um fast 10 % sank, um danach erst geringfügig, dann deutlich um 6 % anzusteigen.

Tabelle 14:

Anzahl der Schüler/-innen und Anzahl der Lehrer/-innen in den öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie die sich daraus ergebende Schüler-Lehrer-Relation in den Schuljahren 1990/91, 1995/96, 2000/01 und 2005/06

Schuljahr	Anzahl der Schüler/-innen an öffentlichen berufsbildenden Schulen	Anzahl der Vollzeitlehrerfälle an öffentlichen berufsbildenden Schulen ¹⁾	Schüler/-in je Lehrer/-in (SLR)
1990/91	89.480	3.121	28,7
1995/96	80.756	3.211	25,1
2000/01	81.444	3.224	25,3
2005/06	86.326	3.420	25,2

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein und Berechnungen des MBF

1) Vollzeitlehrerfälle = Vollbeschäftigte Lehrkräfte und auf Vollbeschäftigung umgerechnete sonstige Lehrkräfte

2.

Wie hat sich in den genannten Jahren die Zahl und die Verteilung der von berufsbildenden Schulen vermittelten Abschlüsse entwickelt?

Die Zahl der Jugendlichen, die im Rahmen ihrer beruflichen Bildung nachträglich den Hauptschulabschluss erwarben, ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich angestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass statistisch nicht zwischen dem Hauptschulabschluss und dem qualifizierten Abschluss nach § 12 Abs. 3 Satz 3 SchulG (alt) unterschieden wird. Die Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung haben in großer Zahl den sogenannten erweiterten Hauptschulabschluss erworben. Damit erklärt sich auch der große Anstieg in 2000 und 2005. In den anderen Bildungsgängen der Berufsschule wurde nachträglich der Hauptschulabschluss erworben. Der Anstieg im AVJ ging mit der Ausweitung der Schulplätze einher. Auch Jugendliche ohne Ausbildung nutzten diese Möglichkeit stärker als in der Vergangenheit.

1997 hat die Kultusministerkonferenz die Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule neu gefasst und dabei die Rahmenbedingungen für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses verbessert. Der sprunghafte Anstieg der im Rahmen einer dualen Ausbildung erworbenen Mittleren Schulabschlüsse ist darauf zurückzuführen. Die Entwicklung in der Berufsfachschule korrespondiert mit den Schülerzahlen. In der Fachschule gibt es kaum noch Eintritte ohne Mittleren Schulabschluss.

Die Anzahl der erworbenen Fachhochschulzugangsberechtigungen verläuft in den Schularten mit Ausnahme der Berufsschule ebenfalls weitgehend übereinstimmend mit der Schülerzahlentwicklung. Die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife während einer dualen Berufsausbildung wurde durch die Umsetzung der KMK-

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen von 1998² verbessert.

Die Berufsoberschule wurde in Schleswig-Holstein 1999 eingeführt und ist gut angenommen worden.

Tabelle 15:

**Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen nach Abschlussarten
- öffentliche und private Schulen –**

Art des Abschlusses	Schulart/Bildungsgang	Entlassjahr			
		1990	1995	2000	2005
Hauptschul- oder gleichwertiger Abschluss	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	149	422	795	1.237
	Jgdl. in berufsvorb. Maßnahmen	572	502	593	524
	Jgdl. ohne Ausbildung	0	0	39	62
	Jgdl. im BGJ/sch.	23	4	5	6
	Jgdl. im AVJ	281	315	328	662
	zusammen	1.025	1.243	1.760	2.491
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	2	117	1.807	1.182
	Jgdl. im BGJ/sch.	0	0	0	0
	BAS	244	139	-	-
	BFS	2.337	2.183	2.354	2.789
	FS	202	199	43	10
	zusammen	2.785	2.638	4.204	3.981
Fachhochschulreife	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	-	18	54	128
	BFS	455	386	524	913
	FOS	1.284	987	621	904
	BG	187	257	229	247
	FS	284	482	301	437
	StK	49	40	35	134
Hochschulreife	zusammen	2.259	2.170	1.764	2.763
	BOS	-	-	-	319
	BG	1.279	1.330	1.255	1.526
	zusammen	1.279	1.330	1.255	1.845

- BGJ = Berufsgrundbildungsjahr
- AVJ = Ausbildungsvorbereitendes Jahr
- BAS = Berufsaufbauschule
- BFS = Berufsfachschule
- BOS = Berufsoberschule
- BG = Berufliches Gymnasium
- FS = Fachschule
- FOS = Fachoberschule
- StK = Studienkolleg

² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998

3.

Welche Vorstellungen bzw. Ziele hat die Landesregierung im Hinblick auf die Reform der Lehrerausbildung im berufsbildenden Bereich (Bachelor-/Master-Modell)?

An den Hochschulen in Schleswig-Holstein bestehen gegenwärtig folgende Möglichkeiten für ein auf das Lehramt an berufsbildenden Schulen vorbereitendes Studium:

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) bietet das Studium „Diplom-Handelslehrer (Wirtschaftspädagogik)“ an, mit dem auf eine wirtschaftswissenschaftliche Lehrtätigkeit, insbesondere als Studienrätin oder als Studienrat an berufsbildenden Schulen, vorbereitet wird. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Der Studiengang wird in zwei Richtungen angeboten, entweder mit einem zweiten Fach als Vorbereitung für das Lehramt oder mit volkswirtschaftlichem Schwerpunkt als Ersatz des zweiten Faches. Der Diplomabschluss ist als Staatsprüfung anerkannt, was die Übernahme in ein Referendariat ermöglicht.

Die CAU sieht im Zuge der Umstellung eines Großteils ihrer Studiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur zum Wintersemester 2007/08 auch für diesen Studiengang eine Neustrukturierung vor. Analog zum bisherigen Studium ist hierfür ein Zwei-Fach-Studium geplant, wobei das Fach Business and Economic Education sowohl im Bachelor wie auch im Masterstudiengang mit einem weiteren, auf das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen vorbereitenden Fach kombiniert wird, jeweils ergänzt um Module in Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

An der Universität Flensburg wird das Studium für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den gewerblich-technischen Fachrichtungen Metalltechnik/Systemtechnik und Elektrotechnik/Informatik seit 1997/98 angeboten. Der Studiengang schließt mit dem ersten Staatsexamen ab. Beide Fachrichtungen werden als sogenanntes „Kooperationsstudium“ durchgeführt, d. h. Teile eines zuvor absolvierten fachlich korrespondierenden Studiums an einer Fachhochschule (i.d.R. Fachhochschule Flensburg) werden für die Aufnahme in das Lehramtsstudium anerkannt.

Die Universität Flensburg plant, den Ausbildungsgang für Berufsschullehrkräfte auf einen viersemestrigen Master-Studiengang umzustellen, der auf einem fachadäquaten Fachhochschul-Bachelor-Studiengang aufbaut. Grundlage für diese Planung ist ein KMK-Beschluss über die Eckpunkte zur gegenseitigen Anerkennung von Bachelor-/Master-Abschlüssen in der Lehrerausbildung vom 27.04.2006, mit dem festgestellt wird, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die an Fachhochschulen erbracht worden sind, auf Bachelor- und Master-Studiengänge an Universitäten, die auf ein Lehramt für berufliche Schulen vorbereiten, angerechnet werden, wenn sie den dafür festgelegten Anforderungen gleichwertig sind. Damit wird neben dem direkten Zugang nach Abschluss eines FH-Bachelor-Studiums insbesondere auch der Zugang von „Quereinsteigern“ mit früherem Fachhochschulabschluss und Berufspraxis ermöglicht. Dies wird dazu beitragen, die Attraktivität des geplanten Masterstudiengangs zur Vorbereitung auf das Berufsschullehramt zu erhöhen.

4.

Wie viele Studierende waren in Schleswig-Holstein in den Jahren seit 1990 in Studiengängen für Lehrämter des berufsbildenden Bereichs immatrikuliert, und wie viele Absolventinnen und Absolventen haben diese Studiengänge in den Jahren seit 1990 jeweils hervorgebracht?

Die nachstehenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl der Studierenden und der Prüfungen in den Studiengängen für Lehrämter des berufsbildenden Bereichs in Schleswig-Holstein.

Tabelle 16:
Studierende mit dem angestrebten Abschluss Diplom-Handelslehrer / Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Studierende insgesamt im 1. Studienfach (Fachrichtung)			Prüfungen im 1. Studienfach (Fachrichtung)		
	Diplom- Handelslehrer CAU	Lehramt an berufs- bildenden Schulen Universität Flensburg		Diplom- Handelslehrer CAU	Lehramt an berufs- bildenden Schulen Universität Flensburg
WS 1990/91	139		Prüfungsjahr 1990	8	
WS 1991/92	156		Prüfungsjahr 1991	7	
WS 1992/93	177		Prüfungsjahr 1992	11	
WS 1993/94	176		Prüfungsjahr 1993	16	
WS 1994/95	173		Prüfungsjahr 1994	21	
WS 1995/96	176		Prüfungsjahr 1995	19	
WS 1996/97	167		Prüfungsjahr 1996	25	
WS 1997/98	158	38	Prüfungsjahr 1997	19	
WS 1998/99	128	57	Prüfungsjahr 1998	35	
WS 1999/00	121	58	Prüfungsjahr 1999	12	
WS 2000/01	125	75	Prüfungsjahr 2000	22	
WS 2001/02	144	108	Prüfungsjahr 2001	23	
WS 2002/03	164	124	Prüfungsjahr 2002	14	5
WS 2003/04	176	138	Prüfungsjahr 2003	13	11
WS 2004/05	192	170	Prüfungsjahr 2004	14	9
WS 2005/06	202	179	Prüfungsjahr 2005	14	12
WS 2006/07	213	164			

5.

Mit welchem Personalbestand (Anzahl der Stellen für a. Professoren und b. Wissenschaftliche Mitarbeiter) wird an schleswig-holsteinischen Universitäten jeweils das Studienangebot für Lehrämter a. im kaufmännischen Bereich (Diplom-Handelslehrer) und b. im gewerblich-technischen Bereich gewährleistet?

An der CAU wird das Studienangebot für den Studiengang Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer vor allem durch das Institut für Betriebswirtschaftslehre (8 Professuren), das Institut für Volkswirtschaftslehre (7 Professuren) und das Institut für Statistik und Ökonometrie (2 Professuren) an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik am Institut für Pädagogik gewährleistet. Das Lehrangebot umfasst Lehrveranstaltungen für alle Studierenden der jeweiligen Fakultät, es gibt keine speziellen Lehrveranstaltungen ausschließlich für den Studiengang Diplom-Handelslehrer. Die Philosophische und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät sichern das Lehrangebot für das zweite Unterrichtsfach. Im Studiengang Diplom-Handelslehrerin/Diplom-Handelslehrer kann zwischen elf zweiten Unterrichtsfächern gewählt werden, so dass eine große Anzahl von Professuren zur Ausbildung in diesem Studiengang beiträgt.

An der Universität Flensburg wird der Studiengang Lehramt an Berufsbildenden Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik vom Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik getragen, dem vier Professuren zur Verfügung stehen. Hinzu kommen als akademischer Mittelbau zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und zwei Stellen für abgeordnete Lehrkräfte. Neben der beruflichen Fachrichtung und der Berufspädagogik ist ein zweites Unterrichtsfach zu studieren. Hierfür werden gegenwärtig die Fächer Mathematik, Physik, Englisch und Wirtschaft/Politik angeboten. Die Studierenden nehmen an den Lehrveranstaltungen der übrigen Lehramtsstudierenden teil, zusätzlich gibt es spezielle Veranstaltungen für dieses Lehramtstudium im Umfang von durchschnittlich 4 SWS, um die Ausrichtung auf die Sekundarstufe II sicher zu stellen. Diese SWS werden je nach Verfügbarkeit über Lehraufträge oder vom jeweiligen hauptamtlichen Personal abgedeckt.

6.

Wie viele hauptamtliche Studienleiterstellen (A 15) waren beim Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) 2002 im berufsbildenden Bereich eingesetzt, und wie viele dieser Stellen sind derzeit noch dem berufsbildenden Bereich des Schulwesens zugeordnet?

Im Jahr 2002 waren im damaligen Landesseminar für berufsbildende Schulen 25 hauptamtliche Studienleiter plus zwei Stellen Seminarleitung (1* A 16 und 1* A 15) besetzt. Derzeit (März 2007) sind dem berufsbildenden Bereich 25 A 15-Stellen zugeordnet (darunter zwei Studienleiter im sog. „Sabbat Jahr“ mit unmittelbar anschließender Pensionierung).

7.

In welcher Form und in welchem Umfang wird den besonderen Anforderungen der Berufsbildenden Schulen in der Lehrerausbildung (Referendariat) und in der Lehrerfortbildung Rechnung getragen?

Den besonderen Anforderungen der berufsbildenden Schulen im Rahmen der Lehrerausbildung (Referendariat) wird durch IQSH-Ausbildungsmodule Rechnung getragen, die sich schwerpunktmäßig auf die speziellen fachdidaktischen Anforderungen des berufsbildenden Bereiches beziehen. Zu diesen spezifischen didaktischen Ansätzen gehört die Berufsbezogenheit, die sich in vielen Facetten ausprägt, so zum Beispiel im Fachpraxisunterricht, der „Praktischen Fachkunde“ und der unterrichtlichen Orientierung an den konkreten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Auch die Module in der Pädagogik orientieren sich unmittelbar an berufspädagogischen und schulorganischen Aspekten der berufsbildenden Schulen. Dazu gehören z. B. die Ausbildung und Prüfung im Schulrecht und die ausführliche Vorbereitung der Lehrkräfte in Ausbildung auf die Schulentwicklung, insbesondere die Entwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren (RBZ). Daneben werden die Lehrkräfte in Ausbildung durch die Kooperationsveranstaltungen mit dem Dualpartner, z. B. der IHK, auf ihre spezifischen Aufgaben im berufsbildenden Bereich vorbereitet.

Als Besonderheit ist die Lehrerausbildung für den berufsbildenden Bereich durch zwei unterschiedliche Laufbahnen (Studienrättinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen, Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis) und eine erhebliche Anzahl an Lehrkräften gekennzeichnet, die keine Laufbahnbewerberinnen und -bewerber sind. Zu letzteren gehören Quereinsteiger/innen, Seiteneinsteiger/innen und Lehrkräfte, die den Erwerb einer zusätzlichen Lehrerlaubnis in einem weiteren Fach anstreben. Das an den jeweiligen Bedürfnissen und Erfordernissen orientierte Ausbildungsprogramm wird in Abstimmung mit den ausbildenden Beruflichen Schulen und der obersten Schulaufsicht zusammengestellt. Es besteht aus den obligatorischen Pflichtmodulen, den Wahlmodulen und einem an besonderen Bedürfnissen orientierten Ergänzungssangebot.

Organisatorisch ist die Lehrerausbildung für die berufsbildenden Schulen durch einen zweiten Modultag und die zeitliche Verschränkung und Abstimmung mit den durch die Ausbildungsschulen gestalteten Netzwerktagen geprägt, in die Studienleiterinnen und -leiter teilweise eingebunden sind.

In der Fort- und Weiterbildung wird den besonderen inhaltlichen Anforderungen der berufsbildenden Schulen dadurch Rechnung getragen, dass sich die für diese angebotenen IQSH-Fortbildungsveranstaltungen schwerpunktmäßig auf die fachliche Fortbildung, auf spezielle fachdidaktische Anforderungen und die Besonderheiten der Schulentwicklung der beruflichen Schulen zu RBZ beziehen.

- a) Die fachliche Fortbildung betrifft insbesondere die sehr hohe Innovationsgeschwindigkeit in nahezu allen Berufsfeldern und die Unterrichtsentwicklung für neue oder neu geordnete Ausbildungsberufe. Ein besonderer Schwerpunkt besteht in der Fortbildung der Lehrkräfte, die in Klassen der IT-Technik eingesetzt sind. Für diesen Bereich werden seit Jahren in einem gesonderten Haushaltstitel 40.000 € bereitgestellt, die zweckbestimmt verwendet werden. Aus dem Kooperationsvertrag mit der Firma Siemens ergibt sich ein weiterer Schwerpunkt in der Fortbildung der Lehrkräfte ins-

besondere in den Fachrichtungen Elektrotechnik, den IT-Berufen und Bereichen der Maschinenbautechnik (Steuerungstechnik).

- b) Besondere fachdidaktische Anforderungen ergeben sich daraus, dass für alle neu geordneten Berufe seit ca. 10 Jahren in den Lehrplänen Lernfelder formuliert werden, die Arbeits- und Geschäftsprozesse abbilden und anstelle der klassischen Fächer curriculare Grundlage des Unterrichtes sind. Zur Unterstützung dieses unterrichtlichen Paradigmenwechsels bietet das IQSH Fortbildungsreihen in den jeweils betroffenen Fachrichtungen an und erstellt Handreichungen, z. T. in Kooperation mit den Beruflichen Schulen.
- c) Zur Unterstützung der Schulentwicklung der Beruflichen Schulen wird vom IQSH in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und einer Schulleitergruppe eine jährliche Schulleiterfortbildung geplant und durchgeführt. Für die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, die infolge des Delegationserlasses wesentliche neue Aufgaben insbesondere im Bereich der Personalführung erhalten können, werden entsprechende Fortbildungsbauusteine vorgehalten.

Tabelle 17:

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst oder Lehrkräfte, die im Rahmen von besonderen Maßnahmen an den IQSH-Ausbildungsmodulen im berufsbildenden Bereich im 2. Schulhalbjahr 2006/07 teilnehmen

Ziel	Teilnehmergruppen	Anzahl
2. Staatsprüfung	Lehrkräfte in Ausbildung - Laufbahnbewerber/-innen für das höhere Lehramt - Quereinsteiger/-innen für das höhere Lehramt	201 14
Staatsprüfung	Fachlehreranwärter/-innen	20
Prüfung gemäß Seiteneinstieg	Seiteneinsteiger/-innen	2
Maßnahmen zur Erlangung einer Lehrerlaubnis in einem weiteren Fach und Maßnahmen zur pädagogischen Qualifizierung.		
a) Individuelle Maßnahmen, diese erfolgen nach Beantragung durch die betreffende Lehrkraft und Genehmigung durch die Schulaufsicht. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um individuell zusammengestellte Bildungsangebote.	Lehrkräfte an Beruflichen Schulen	9
b) Weiterbildungskurse mit dem Ziel einer zusätzlichen Lehrerlaubnis (ab Aug. 07 neuer Kurs „Sonderpädagogik an Berufsschulen“)	Lehrkräfte an Beruflichen Schulen	16

Seit 2006 wird vom IQSH wieder ein 160 Stunden umfassender einjähriger Weiterbildungskurs für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die in Klassen der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung eingesetzt sind, angeboten. Mit erfolgreicher Teilnahme wird die Lehrerlaubnis für Sonderpädagogik an Berufsschulen erworben.

Im März 2007 wurde eine Fragebogenerhebung zur Ermittlung des aktuellen Fortbildungsbedarfes der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen durchgeführt. Auf der Basis der gewonnenen Daten wird zur Zeit das aus eigenen Angeboten und Angeboten Dritter bestehende Fortbildungsangebot des IQSH neu konzipiert.

8.

In welchem Umfang tragen berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein zum Bildungsangebot bei, und wie hat sich dieser Beitrag seit 1990 entwickelt (mit Angaben zu den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005)?

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft besuchen, ist im Betrachtungszeitraum von 3,6 % auf 2,2 % zurückgegangen. Dennoch leisten diese Schulen einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur Vielfalt des Bildungsangebotes an berufsbildenden Schulen.

Tabelle 18:

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig - Holstein nach Schularten

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Berufsgrundbildungsjahr	Ausbildungs-vorbereit. Jahr	Berufsfachschule	d a v o n			
					Fachober-schule	Berufliches Gymna-sium	Fach-schule	Berufs-akademie
1990/91	3.362	1	5	1.044	24	70	1.380	838
1995/96	2.349	11	-	576	20	72	1.122	548
2000/01	1.672	11	-	875	9	73	704	-
2005/06	1.944	9	-	1.113	6	85	731	-

9.

Wie haben sich die Zuschüsse des Landes zu berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in den unter 8. genannten Jahren entwickelt?

Die Ist-Ausgaben des jeweiligen Haushaltstitels für die Zuschüsse des Landes an berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft betrugen in tausend Euro

1990:	2.257,6 T€	(= 4.415,5 TDM)
1995:	4.688,6 T€	(= 9.170,1 TDM)
2000:	4.289,0 T€	
2005:	6.284,9 T€	

10.

Auf welche Bereiche der Berufsbildung erstreckt sich das Angebot der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft?

Das Angebot der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft erstreckt sich auf folgende Bildungsgänge:

- Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr Wirtschaft
- Berufsfachschule Typ I Wirtschaft
- Berufsfachschule Typ III Wirtschaft, Fachrichtungen Informationsverarbeitung und Fremdsprachen
- Berufsfachschule Sport
- Berufsfachschule Informatik
- Berufsfachschule Pharmazie
- Berufsfachschule Physik
- Berufsfachschule Elektronik und Datentechnik
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Sozialpädagogik, Fachklasse für Gehörlose
- Berufliches Gymnasium Wirtschaft
- Fachoberschule Wirtschaft
- Fachoberschule Sozialwesen
- Fachschule Betriebswirtschaft
- Fachschule Bautechnik
- Fachschule Elektrotechnik
- Fachschule Lebensmitteltechnik
- Fachschule Maschinentechnik
- Fachschule Medizintechnik
- Fachschule Sozialpädagogik
- Fachschule Sozialpädagogik, Fachklasse für Gehörlose
- Fachschule Sonderpädagogik
- Fachschule Heilpädagogik
- Fachschule Motopädagogik
- Fachschule Umweltschutztechnik

Seit der Zuordnung der Berufsakademien zum tertiären Bereich konzentriert sich das Angebot der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft auf die Schularten Berufsfachschule und Fachschule. Die Berufsfachschulen Sport, Informatik, Physik und Elektronik und Datentechnik, die Fachschulen Lebensmitteltechnik, Medizintechnik und Motopädagogik und die Fachklassen für Gehörlose der Berufsfachschule und der Fachschule Sozialpädagogik werden ausschließlich von freien Trägern angeboten.

F. Berufliche Bildungsangebote und Bekämpfung von Bildungsarmut

1.

Wie viele Jugendliche bzw. jugendliche Arbeitslose waren in Schleswig-Holstein in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 registriert, die über keine Berufsausbildung verfügten?

Im September 1990 hatten 7.403 Arbeitslose unter 25 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im September 1995 waren 8.360 Arbeitslose unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeitslos gemeldet. Im September 2000 umfasste diese Gruppe 8.645 junge Menschen und im September 2005 waren 11.325 Arbeitslose unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeitslos gemeldet.

2.

Mit welchen Bildungsmaßnahmen wurde bzw. wird diesen Jugendlichen der Erwerb einer Berufsausbildung ermöglicht?

Im gesamten Betrachtungszeitraum sind Berufsvorbereitende Maßnahmen nach § 61 SGB III (BvB), außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 Abs. 2 SGB III (BaE) und ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 241 Abs. 1 SGB III (abH) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wurden. Für die Jahre 2000 und 2005 gibt Tabelle 19 einen Überblick über die Teilnehmerzahlen. Der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Auswertungen für die Jahre 1990 und 1995 vor.

Tabelle 19:
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Schleswig-Holstein - jeweils Ende Dezember - in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Berichtsmonat	BvB	BaE	abH	JuSoPro			
				insgesamt	dar. (Spalte 4)		
					Art. 4	Art. 5	Art. 6
	1	2	3	4	5	6	7
Dez 90							
Dez 95							
Dez 00	4.914	2.402	1.577	1.503	32	77	328
Dez 05	6.331	1.927	1.500				

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

Die Teilnehmerzahl an den berufsvorbereitenden Maßnahmen hat sich 2005 gegenüber 2000 deutlich erhöht. Sie liegt dabei erheblich über der Zahl der Jugendlichen, die in den jeweiligen Jahren gleichzeitig den entsprechenden Bildungsgang der Berufsschule besucht haben (siehe D. 1), da jeweils nur ein Teil der Jugendlichen a) berufsschulpflichtig war und b) an einer einjährigen Maßnahme teilnahm.

a) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der AA (BvB):

- Durchführung von BvB zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder der beruflichen Eingliederung ist nach § 61 SGB III Aufgabe der BA.
Zugang möglich für Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, sofern sie noch ohne berufliche Erstausbildung sind.
- Hauptzielgruppen:

Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen. Hierzu gehören

 - noch nicht ausbildungsreife Jugendliche
 - junge Menschen mit fehlender Berufseignung
 - junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung
 - junge Menschen mit Behinderung
 - Un- und Angelernte
 - sozial Benachteiligte
 - junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Dauer:

i. d. R. max. 10 Monate für nichtbehinderte Jugendliche und bis zu 11 Monate für behinderte Jugendliche
- Struktur:
 - Eignungsanalyse
 - Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“)
 - Förderstufe (Kernelement „Berufliche Grundfertigkeiten“)
 - Übergangsqualifizierung (Kernelement „Berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“)
- Inhalte:
 - Berufsorientierung/Berufswahl
 - Berufliche Grundfertigkeiten
 - Betriebliche Qualifizierung
 - Grundlagenqualifizierung IT- und Medienkompetenz
 - Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung
 - Bewerbungstraining
 - Sprachförderung
 - Allgemeiner Grundlagenbereich und nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses (soweit Teilnehmer/innen dieses Ziel haben)
- Durchführung:

Die Maßnahmen finden theorie- und praxisbezogen bei Bildungsträgern statt. Sie werden durch Betriebspрактиka ergänzt.
Die Teilnehmer werden während der Maßnahmedurchführung einschl. der Integrationsphase durch Bildungsbegleiter betreut.

b) Die Maßnahmen der außerbetrieblichen Berufsausbildung nach § 241 Abs. 2 SGB III dienen dazu, lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

c) Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 241 Abs. 1 SGB III dienen dazu, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren, über die betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalte hinaus zu unterstützen, damit der Ausbildungsabschluss erreicht werden kann.

d) Jugendsofortprogramm

- Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 4 JuSoPro dienten der beruflichen Erstausbildung von ausbildungsfähigen Jugendlichen, die am 30.09. eines Jahres nicht vermittelt waren (nur in Arbeitsamtsbezirken mit einem bestimmten Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen zu nicht vermittelten Bewerbern).
- Maßnahmen zum „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ nach Art. 5 JuSoPro dienten im Rahmen einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme zur Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses.
- Bei Maßnahmen „Arbeit und Qualifizierung“ für (noch) nicht ausbildungsgesetzte Jugendlichen (AQJ) nach Art. 6 JuSoPro handelte es sich um eine Kombination von Praktikum im Betrieb (max. 60 %) und berufsvorbereitender Qualifizierung bei einem Bildungsträger (mind. 40 %). Das Jugendsofortprogramm (JuSoPro) wurde von 1999 bis 2003 durchgeführt. Im Jahr 2000 nahmen 1.503 Jugendlichen an den drei verschiedene angebotenen Maßnahmen teil.

Mit den folgenden Förderangeboten des Arbeitsministeriums wurden junge Menschen unter 25 Jahren in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet:

Das Arbeitsmarktpogramm der Jahre 1989 bis 1991 „Arbeit für Schleswig-Holstein“ umfasste die Richtlinie über die Gewährung von Landeszuschüssen für die arbeitsmarktliche Eingliederung besonders schwer vermittelbarer junger Frauen und Männer (Jugendlichenprogramm) (ASH I 1), mit der die Vermittlungschancen junger Menschen mit besonders schwerwiegenden Vermittlungshemmissen in ungeförderte Beschäftigung verbessert wurden.

Mit dem Förderangebot ASH I 2 wurde das Mittelkontingent der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der Bereiche „Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses“ und „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ aufgestockt.

In den Jahren 1995 bis 1999 wurde im Rahmen des Arbeitsmarktpogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein III“ mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die arbeitsmarktliche Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Frauen und Männer (Langzeitarbeitslosenprogramm) die Maßnahme ASH I 1 fortgeführt und auch für Arbeitslose über 25 Jahren geöffnet.

Mit der Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses“ (ASH III 6) wurde mit der För-

derung des nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses der Übergang in Ausbildung gefördert.

In den Jahren 2000 bis 2006 wurde im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ über die Richtlinie „Förderung von Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit“ (ASH 05 / ASH J 2) Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Schul- und / oder Berufsabschluss haben oder bei Vorliegen eines beruflichen Abschlusses seit mindestens 12 Monaten arbeitslos gemeldet waren, gefördert.

Über die „Ergänzungsförderung zu Arbeit und Qualifizierung Jugendlicher“ (ASH 07) wurde die von der Arbeitsverwaltung erfolgende AQJ-Förderung ergänzt.

Durch die Förderung der „Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten“ (ASH 13) sollte die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhöht werden.

Die Qualifizierung von Strafgefangenen wurde über die Richtlinie „Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung“ (ASH 14 / ASH J 4) gefördert.

Träger erhielten über die Richtlinie ASH 21/ASH 2 Zuwendungen für die „Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und – Empfängern“.

Mit dem Förderangebot „Integration nichtdeutscher Jugendlicher“ (ASH 27) wurden berufsvorbereitende Sprachkurse für jugendliche Migrantinnen und Migranten gefördert.

Die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Projekten konnte über die Richtlinie „Freie Förderung“ (Modellprojekte, Erprobung neuer Elemente) (ASH 30) und die Nachfolgerichtlinie „Förderung von innovativen arbeitsmarktpolitischen Projekten“ (ASH I 2) erfolgen.

Der Schwerpunkt der Projekte im Rahmen von ASH J7 „Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung (FÖN)“ lag in der Förderperiode 2000-2006 in der Durchführung von Modellprojekten, mit denen folgende Ziele erreicht werden sollten:

- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängerinnen und Schulabgängern
- Erhöhung der Abgangsquote von Schülerinnen und Schüler mit Schulabschluss
- Vermeidung von Warteschleifen beim Übergang in Berufsausbildung oder beruflichen Tätigkeiten
- Initierung von regionalen Fördernetzwerken zur individualisierten Betreuung von benachteiligten Jugendlichen.

In insgesamt rund 140 kurzzeitigen und längerfristigen Projekten wurden folgende inhaltliche Bereiche erprobt:

- vertiefte Berufsorientierung
- verstärkte Praxisorientierung durch Werkstatttage
- Schulsozialarbeit
- Potenzialanalyse
- Netzwerkarbeit
- Integration von Menschen mit Behinderungen in die Berufliche Bildung

- Übergangsmanagement von Schule in Ausbildung und Beruf
- Qualifizierungsbausteine
- Individualisierte Berufswegeplanung und Coaching

In den Jahren 2005 bis 2009 werden junge Menschen zusätzlich über die Maßnahme „Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Arbeit“ über den Schleswig-Holstein Fonds gefördert.

3.

In welchem Umfang wurden solche Bildungsmaßnahmen in den genannten Jahren in Schleswig-Holstein durchgeführt, und mit welchem Erfolg sind dabei Abschlüsse vermittelt worden?

Tabelle 20:
Austritte von Teilnehmern BvB nach Verbleib

	2000	2005
anerkannte Ausbildung in BaE	327	188
Ausbild. f. behinderte Menschen in BaE	120	65
anerkannte Ausbildung nicht in BaE	1.599	1.411
Ausbild. f. beh. Menschen nicht in BaE	135	27
berufsbildende Schule	248	281
Arbeitsstelle	795	362
erneute Teilnahme/Wechsel in andere Maßnahme	1.607	448
noch nicht untergebracht	289	437
sonstiger Verbleib	1.485	940
Verbleib unbekannt	545	221
Alle Austritte	7.150	4.380

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

Tabelle 21:
Austritte von Teilnehmern BaE nach Verbleib

	2000	2005
Fortsetzung Ausbildung im Betrieb	83	87
Wechsel in andere außerbetriebliche Einrichtung	23	38
Beendigung der Ausbildung mit Prüfung	203	340
Beendigung der Ausbildung ohne Prüfung	22	59
Maßnahmeabbruch	282	211
Alle Austritte	613	735

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

Tabelle 22:
Austritte von Teilnehmern abH nach Verbleib

	2000	2005
Teilnahme bis Ende	1.075	1.066
Wechsel in andere abH	172	110
Maßnahmeabbruch	1.848	1.674
Alle Austritte	3.095	2.850

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

Im Jahr 2005 traten 1.013 Jugendliche in Projekte ein, die über das Förderangebot des Schleswig-Holstein Fonds „Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Arbeit“ gefördert werden. Abschließende Informationen zu erfolgreichen Abschlüssen liegen noch nicht vor, da die Projekte noch nicht abgeschlossen sind.

Im Jahr 2000 traten 378 junge Menschen unter 25 Jahren in Maßnahmen ein, die über die Richtlinie „Förderung von Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit“ (ASH J 2) gefördert wurden. 79 % dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen Schulabschluss und 65 % eine Teilqualifikation erworben.

Im Jahr 2005 traten 722 junge Menschen unter 25 Jahren in diese Maßnahmen ein. 64 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen die Maßnahmen mit einer Qualifikation ab und/oder gingen in ein Ausbildungsverhältnis oder ein Beschäftigungsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt über.

Im Jahr 2000 wurden 411 Jugendliche über die „Ergänzungsförderung zu Arbeit und Qualifizierung Jugendlicher“ (ASH 07) gefördert. 61 % dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Teiltzertifikate erworben. Für das Jahr 2005 liegen keine entsprechenden Angaben vor, da die Maßnahme zum 31. Dezember 2004 eingestellt wurde.

Im Jahr 2000 traten keine Teilnehmer in über die Richtlinie „Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten“ (ASH 13) geförderte Maßnahmen ein. Dieses Förderangebot wurde zum 1. Januar 2002 in ASH 21 überführt.

Im Jahr 2000 traten 172 Teilnehmer in Maßnahmen „Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung“ (ASH J 4) ein. Im Jahr 2005 nahmen 552 Teilnehmer an diesen Maßnahmen teil. Informationen zu den Erfolgen dieser Maßnahme können der Großen Anfrage 16/1347 zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein entnommen werden.

Im Jahr 2000 wurden 759 Teilnehmer, die jünger als 25 Jahre waren, über das Förderangebot „Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -Empfängern“ (ASH 21) gefördert. 94 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgreich Qualifizierungsmaßnahmen abgeschlossen.

Im Jahr 2005 traten 228 Teilnehmer, die jünger als 25 Jahre waren, in die Maßnahmen ein. 92 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgreich Qualifizierungsmaßnahmen abgeschlossen.

Im Jahr 2000 traten 49 Jugendliche in über die Richtlinie „Integration nichtdeutscher Jugendlicher“ (ASH 27) geförderte Maßnahmen ein. 68 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Ziel der Lehrgänge erreicht. Die Maßnahme wurde zum 1. Januar 2002 mit der Richtlinie ASH 16/ASH J 5 zusammengeführt. Im Jahr 2005 traten 80 Jugendliche in diese Maßnahmen ein. 80 % der Jugendlichen haben erfolgreich an einer Abschlussprüfung teilgenommen.

Im Rahmen der „Freien Förderung“ (Modellprojekte, Erprobung neuer Elemente) (ASH 30) startete im Jahr 2000 ein Projekt mit dem jugendlichen Arbeitslosen die Aufnahme einer Erstausbildung oder der Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden sollte. 19 Jugendliche traten im Jahr 2000 in dieses Projekt ein. Alle Teilnehmer wurden während der Projektlaufzeit qualifiziert, 79 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in Ausbildung oder Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die Richtlinie ASH 30 wurde zum 28. Februar 2005 eingestellt und durch das Förderangebot „Förderung von innovativen arbeitsmarktpolitischen Projekten“ (ASH I 2) ersetzt. Im Jahr 2005 begannen zwei Projekte für insgesamt 44 Jugendliche, die sich an jugendliche Arbeitslose richten und diese auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten. Abschließende Informationen zu erfolgreichen Abschlüssen liegen noch nicht vor, da die Projekte erst im Jahr 2007 enden.

Angaben zu Teilnehmern und Erfolgsquoten der Förderangebote „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die arbeitsmarktliche Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Frauen und Männer (Langzeitarbeitslosenprogramm)“ und „Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses“ (ASH III 6) wurden nicht speziell für das Jahr 1995 erhoben.

Für die „Richtlinie über die Gewährung von Landeszuschüssen für die arbeitsmarktliche Eingliederung besonders schwer vermittelbarer junger Frauen und Männer (Jugendlichenprogramm)“ (ASH 1) und das Förderangebot „Aufstockung des Mittelkontingents der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der Bereiche „Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses“ und „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ (ASH 2) wurden keine Angaben zu Teilnehmern und Erfolgsquoten speziell für das Jahr 1990 erhoben.

4.

Welche Initiativen plant die Landesregierung ggf., um der betroffenen Gruppe durch geeignete Bildungsangebote bessere Perspektiven für das Erwerbsleben zu vermitteln?

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Einordnung der Fragen (1990 bis 2005) werden im folgenden Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm Arbeit beschrieben, die den Planungsstand hinter sich gelassen haben:

Die nachhaltige Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist der herausragende Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Eine der Hauptursachen für die immer noch zu hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen sind gravierende Mängel in der Ausbildungs- und Berufsreife der Schulabgängerinnen und

Schulabgänger. Um diese Problematik langfristig zu entschärfen, hat sich die Landesregierung für einen präventiven arbeitsmarktpolitischen Ansatz in enger Verzahnung mit der Bildungs- und Schulpolitik entschieden.

Zur flächendeckenden Umsetzung der präventiven Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 haben Arbeitsministerium und Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt entwickelt. Dieser Ansatz wird durch seine strukturelle Einbindung in das Gesamtsystem letztendlich nachhaltig wirken. Modellprojekte erproben zunächst neue Ziele und Inhalte; wenn aber nicht in einer zweiten Phase eine strukturelle Einbindung in die bestehenden und sich dadurch weiterentwickelnden Systeme erfolgt, entfalten sie keine nachhaltige Wirkung. Dieses Phänomen wurde in der Auswertung von Modellversuchen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsforschung und Forschungsförderung oft als Problem beschrieben. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt bündelt deshalb die guten Erfahrungen der vorhergehenden Förderperiode und verstetigt diese unter Einbezug neuer Elemente (z.B. Coaching) in dem flächendeckenden Gesamtkonzept. Es umfasst nicht alle, sondern schwerpunktmäßig 60 von rund 250 Hauptschulen und 15 von 90 Förderschulen. In einer dritten Phase, nach 2013, soll das Handlungskonzept auf alle Schulen ausgedehnt werden. Somit ist die zweite Phase (in der Förderperiode 2007 – 2013) innovativ und zugleich auf Nachhaltigkeit ausgelegt, insbesondere deshalb, weil es gelungen ist, ein gemeinsames Projekt zweier betroffener Ressorts zu etablieren, was bisher in Deutschland einmalig ist.

Prävention: Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit setzt früher an als bisher. Dieser präventive arbeitsmarktpolitische Ansatz in enger Verzahnung mit Bildungs- und Schulpolitik ist neu. Arbeitsmarktpolitische Instrumente werden bereits in der Übergangsphase zwischen Schule und Arbeitswelt eingesetzt. Diese Phase beginnt in den 8. Klassen der Haupt- und Förderschulen. Damit soll der Bedarf an Korrektur- und Reparaturmaßnahmen im Bereich der Benachteiligtenförderung langfristig verringert werden.

Ganzheitliches Vorgehen:

Entscheidend ist der koordinierte Einsatz verschiedener Handlungsfelder, der durch ein individuelles Coaching der Jugendlichen sichergestellt wird. Damit wird zum einen dem Förderbedarf jeder Schülerin und jedes Schülers individuell Rechnung getragen. Förderinstrumente werden gezielt und prozessorientiert in der Berufswegeplanung genutzt. Zum anderen werden zusätzliche Maßnahmen ausschließlich auf der Grundlage einer Lückenanalyse des vorhandenen Instrumentariums eingesetzt. Damit wird eine größere Effektivität und Effizienz der Maßnahmen erzielt.

Auch strukturell ist das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt ganzheitlich angelegt: Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung werden in den allgemein bildenden Schulen durch Aufnahme in ein Curriculum und in das jeweilige Schulprofil fest verankert. Die Chancen dieser Implementierung werden aufgrund der Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern, die Qualitätsmanagementsysteme anwenden und der regelmäßigen Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit unterliegen, als hoch eingeschätzt.

Regionale Vernetzung:

Neu und wichtig ist die Öffnung der beteiligten allgemein bildenden und beruflichen Schulen für Experten von außen. Im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt werden zudem die beteiligten externen Bildungsträger zur Zusammenarbeit untereinander entsprechend ihres Angebotspektrums verpflichtet. Damit werden die Entwicklung und der Ausbau lokaler Strategien und Konzepte der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik dynamisiert. Durch die Beteiligung aller relevanten Akteure, zu denen neben den genannten Projektpartnern auch die Agenturen für Arbeit, die SGB II -Träger sowie die regionale Wirtschaft gehören, werden strukturelle Verbesserungen in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein erwartet. Ein entsprechendes landesweites Netzwerk wird dazu beitragen, dass frühzeitig best-practice-Modelle identifiziert und kommuniziert werden können.

Die Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit (bisher ASH J2) werden auch in der gerade begonnenen ESF-Förderperiode fortgeführt. Sie sind aufgrund ihrer Flexibilität geeignet, je nach den Bedarfen in den Regionen Zielgruppen unter den Jugendlichen zu erreichen, für die kein spezielles Förderinstrumentarium besteht. So werden diese Maßnahmen insbesondere zunehmend im Bereich der sogenannten „Niedrigschwelligen Angebote“ eingesetzt, d.h. für junge Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmissen, die z.B. eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit noch nicht erfolgreich absolvieren könnten. Dabei wird mit den kofinanzierenden Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen im Vorwege der Maßnahme genau abgestimmt, welche auf die J2 Maßnahme aufbauenden oder flankierenden Maßnahmen für die Jugendlichen vorgesehen werden können. Insbesondere für die Jugendlichen im SGB II-Bezug werden zunehmend im Rahmen von J2 passgenaue Konzepte umgesetzt.

Mit dem neuen Schulgesetz von 2007 ist die Landesregierung einer Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung gefolgt und hat die Berufsschulpflicht für Volljährige eingeführt, die in eine Qualifizierungsmaßnahme eintreten, die auf eine anschließende Berufsausbildung angerechnet werden soll.

G. Berufliche Fort- und Weiterbildung

1.

Wie hat sich in Schleswig-Holstein seit 1990 das Angebot an beruflicher Fort- und Weiterbildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht entwickelt?

Die Weiterbildung hat sich in den vergangenen Jahren bezogen auf Teilnehmerzahlen und Finanzvolumen zu einem bedeutenden Bildungsbereich entwickelt. Im Berichtszeitraum hat sich bezüglich des staatlichen Handelns im so genannten gemischtwirtschaftlichen System Weiterbildung ein Paradigmenwechsel vollzogen. Während Anfang der 1990er Jahre die Angebotssteigerung, -entwicklung und -sicherung im Fokus öffentlicher Förderung standen, geht es gegenwärtig insbesondere um die Unterstützung und Stärkung der Nachfrageseite. Der größeren Nachfrageorientierung liegt die Erkenntnis

zugrunde, dass immer mehr, immer attraktivere, immer preisgünstigere Fort- und Weiterbildungsangebote nicht „quasi automatisch“ zu mehr Weiterbildung führen. Auch die Nutzung von EDV und Internet, die Einführung von e-learning und die Unabhängigkeit des Lernens von Ort, Zeit und Raum haben nicht zu dem prognostizierten Teilnahmeschub in der Weiterbildung geführt. Der langfristige bundesweite Trend verzeichnet zwischen 1979 (23 % Weiterbildungsteilnahme) bis 1997 (48 % Weiterbildungsteilnahme) eine stetige Steigerung, seither aber eine Abnahme (2000: 43 % Weiterbildungsteilnahme; 2003: 41 % Weiterbildungsteilnahme).³

An der Weiterbildung als vierter Säule im Bildungssystem sind viele Akteure beteiligt. Es ist auszugehen von der Verantwortung

- der Wirtschaft und der Sozialpartner für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten
- des Bundes, des Landes und der Kammern für die Regelungen der beruflichen Fortbildung
- der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung der Weiterbildung für Arbeitslose
- des Landes (Art. 9 Abs. 34 Landesverfassung), der Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für die allgemeine und politische Weiterbildung sowie der Hochschulen (§ 58 Hochschulgesetz) für die wissenschaftliche Weiterbildung
- des Landes und der Schulträger für die Weiterbildung an Fachschulen
- der Europäischen Union, die für die Weiterbildung nutzbare Förderprogramme anbietet und
- des Einzelnen als persönlicher Beitrag zum lebenslangen Lernen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung wird überwiegend nicht seitens des Staates, sondern von den Trägern und Einrichtungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung angeboten. Formale Basis sind zum einen die bestehenden Rahmengesetzgebungen, speziell das Berufsbildungsgesetz für die geregelte berufliche Fortbildung. Zum anderen sichert § 1 BFQG für die nicht durch besondere Rechtsvorschriften geregelte Weiterbildung das Recht der Träger und Einrichtungen auf selbstständige Lehrplan- und Programmgestaltung.

Die Weiterbildung an Fachschulen ist im Schulgesetz und in der Fachschulverordnung geregelt. Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Heilberufe ist gesondert geregelt durch das Gesetz über die Weiterbildung in Gesundheitsberufen vom 27. November 1995, GVOBI. Schl.-H. S. 380.

Die strukturbezogene Weiterbildungspolitik des Landes hat das Ziel, mehr Menschen zu beruflicher Fort- und Weiterbildung zu bewegen und die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Diesem Ziel folgend wurden seit 1990 die Rahmenbedingungen für Weiterbildung in Schleswig-Holstein deutlich verbessert, wie z. B. Information, Beratung, Kooperation, Teilnahmeschutz und eine institutionelle Modernisierung. Dazu gehören:

- Das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz als ordnungspolitische Grundlage,

³ Quelle: Berichtssystem Weiterbildung IX – Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Weiterbildungssituation in Deutschland, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bonn, Berlin 2005

⁴ Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

- Entwicklung der Weiterbildung als Branche, Förderung der Weiterbildungsinformation und –beratung sowie Kooperation durch Initiierung und finanzielle Förderung der Weiterbildungsverbünde,
- Novellierung der staatlichen Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung gemäß Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz als Maßnahme des Teilnahmeschutzes,
- Neustrukturierung der Kommission Weiterbildung,
- Regionalisierte Erhebung zum Teilnahmeverhalten im Rahmen des Berichtssystems Weiterbildung,
- Bundesweite Federführung für das Bund-Länder-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ zur Etablierung eines bundesweit akzeptierten, auf Organisationsentwicklung ausgerichteten Testierungsverfahrens,
- Beteiligung am Bundesprogramm „Lernende Regionen“ mit derzeit vier Projekten,
- Neugestaltung der Förderung der Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten,
- Sonderprogramm zur Modernisierung der beruflichen Schulen und technischen Ausstattung der Volkshochschulen,
- Modernisierung der Berufsbildungsstätten und Förderung von Berufsbildungsstätten mit überregionaler Bedeutung wie der Fielmann Akademie Schloss Plön, gemeinnützige Bildungsstätte der Augenoptik, der Akademie für Hörgeräte-Akustik, des Lebensmittelinstituts KIN und des Photo+Medienforums,
- Entwicklung der Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren des Handwerks (Maritimes Kompetenzzentrum, Kompetenzzentrum für Hörakustik, Kfz-Kompetenzzentrum), Ausbau des Standortes Husum für Schulungen der Windenergie,
- Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- Einführung und Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG),
- Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren,
- Weiterentwicklung der Bildungsgangsangebote der Fachschulen,
- Einrichtung einer Weiterbildungsdatenbank Schleswig-Holstein,
- Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen.

Schleswig-Holstein hat sich im Berichtszeitraum im Bundesvergleich für bestimmte Strukturförderungen zum Schrittmacher im Bereich Weiterbildung entwickelt.

Die Landesregierung hat seit 1990 zahlreiche Berichte zur quantitativen und qualitativen Entwicklung der beruflichen Fort- und Weiterbildung vorgelegt (siehe Anlage 1). Detailliertere quantitative und qualitative Entwicklungen in der Weiterbildung sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Volkshochschulen bieten ein umfassendes Basis- und Aufbauprogramm mit professionellen und erwachsenengerechten Konzepten für die berufliche Fort- und Weiterbildung an. Die größeren Volkshochschulen arbeiten in der beruflichen Weiterbildung bundes- und landesweit zusammen und haben auf dieser Basis ein modular aufgebautes Lehrgangs- und Zertifikationssystem mit entsprechenden Lehr- und Lernmaterialien entwickelt. Auch die Bildungsstätten beteiligen sich durch Zusatzqualifikationen für Kulturschaffende (z.B. Kulturmanagement für die Musikbranche) an der beruflichen Bildung.

Entsprechend dem bundesweiten Trend sind die Belegungszahlen und Angebote in der Beruflichen Bildung von 1990 bis 2000 gestiegen, danach drastisch zurückgegangen. Insbesondere die Nachfrage nach EDV-Kursen ist seit 2001 kontinuierlich gesunken. Dem EDV-Boom der 1990er Jahre folgte entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Abwärtstrend in der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Aktuell zeichnen sich erste Aufwärtsbewegungen auch im EDV-Bereich ab. Der Spracherwerb ist ein wesentlicher Teil der beruflichen Bildung, wenn die Kurse mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Auch hier entwickeln sich die Belegungszahlen wieder positiv. Eine Aufwärtsentwicklung verzeichnen die Prüfungen, die durch den Landesverband der Volkshochschulen abgewickelt werden. Mit 1.564 Prüfungen im Jahr 2005 wurde ein Spitzenwert erreicht. (1996 waren es 1.078 und in den Jahren 1997 bis 2002 jeweils rd. 1.000 pro Jahr.)

Der Landesverband und die Volkshochschulen haben erhebliche Anstrengungen zur Qualitätsentwicklung unternommen. 2005 haben die ersten Volkshochschulen das LQW-Verfahren durchlaufen (LQW = Lernerorientiertes Qualitätstestat). Mittlerweile sind zwölf Volkshochschulen und eine weitere Bildungsstätte testiert. Weitere neun Volkshochschulen sind in der Vorbereitung.

Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V. beteiligt sich seit Dezember 2004 an einem Zusammenschluss von zehn VHS-Landesverbänden, die unter dem Label QE 21 die Qualitätsentwicklung in der Beratung und Weiterbildung durch gemeinsame Fortbildungen unterstützen.

Das in den 1990er Jahren entwickelte Label „BOW – Berufsorientierte Weiterbildung“ der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen wurde 2004 zugunsten der gemeinsamen Dachmarken aufgegeben („Die VHS Volkshochschulen“ und „Xpert Linie“). Durch bundesweite Zusammenarbeit der Landesverbände mit verschiedenen Verlagen stehen abgestimmte Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung; durch gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen erfolgt eine kontinuierliche Qualitätssicherung und –entwicklung. Die Angebote des Bereichs Fremdsprachen setzen die Grundsätze des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei der Gestaltung des Lernprozesses um. Die Prüfungen gewährleisten Nachweise entsprechend der dort festgeschriebenen Kompetenzniveaus.

Die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Umweltakademie) bietet in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zur/zum "geprüften Natur- und Landschaftspflegerin und -pfleger" an. Dies ist ein anerkannter Fortbildungsberuf. Als Zugangsvoraussetzungen sind der Abschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf (Landwirt/in, Forstwirt/in, Landschaftsgärtner/in, etc.) oder vergleichbare praktische Vorerfahrungen im Naturschutz festgelegt. Mit dieser beruflichen Qualifizierung werden professionelle Kompetenzen vermittelt, um einerseits gefährdete Lebensräume durch praktische Landschaftspflegemaßnahmen zu erhalten und andererseits das Bewusstsein zum Schutz der Natur durch Informationstätigkeit und Besucherbetreuung zu fördern. Absolventen und Absolventinnen werden u. a. von Forstämtern, Nationalparkämtern, Integrierten Stationen, kommunalen Grünflächenämtern und bei Landschaftspflegeverbänden eingestellt. Bisher sind zwei Lehrgänge mit insgesamt 30 Teilnehmern durchgeführt worden.

2.

Wie stellt sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Entwicklung bei umfangreicheren, im Sinne einer ‚Aufstiegsfortbildung‘ dienenden und zu höherwertigen Berufstätigkeiten qualifizierenden Bildungsgängen (z.B. an Technikerschulen u.a. Fachschulen) dar?

Ein Teil der umfangreicheren, zu höherwertigen Berufstätigkeiten qualifizierenden Weiterbildungsgänge sind die Fachschulbildungsgänge. Sie schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an und führen zu einem staatlichen postsekundaren Berufsabschluss nach Landesrecht. Sie können darüber hinaus Ergänzungsmöglichkeiten oder Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung anbieten. Fachschulen qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit.

Die Schülerzahlentwicklung der Fachschulen wird noch stärker als die der Berufsschule durch die jeweilige Arbeitsmarktlage wesentlich bestimmt. Weitere bestimmende Faktoren waren auch Besonderheiten einzelner Bildungsgänge. An der Fachschule für Sozialpädagogik wurde das frühere Anerkennungsjahr als drittes Jahr der Ausbildung Mitte der 1990er Jahre in Form von mehreren, über die Ausbildungsdauer verteilten 10- bis 20-wöchigen Praxiswochen in die Ausbildung integriert, um Theorie und Praxis besser miteinander zu verzähnen. Diese Änderung in Verbindung mit dem quantitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen führte vorübergehend zu einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen.

Tabelle 23:

Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Fachschulen in den Schuljahren 1990/91, 1995/96, 2000/01 und 2005/06

Schuljahr	Fachschulen insgesamt Schülerinnen und Schüler ins.	darunter in Vollzeitform ins.	davon Fachschule für . . . Technik zus.	Hauswirtschaft ¹⁾ zus.
1990/91	2.710	2.541	750	233
1995/96	3.381	3.106	680	131
2000/01	2.754	2.310	493	37
2005/06	3.230	2.846	394	120

Schuljahr	(weiter: Fachschule für . . .) Sozialpädagogik ²⁾ zus.	Heilpädagogik ³⁾ zus.	Wirtschaft zus.	sonstige ⁴⁾ zus.
1990/91	1.609	16	0	102
1995/96	2.320	71	38	141
2000/01	1.428	133	109	554 ⁵⁾
2005/06	1.782	142	165	627

1) einschl. Lehrgänge für Hauswirtschaftsmeister/innen; ab Schulj. 1997/98 einschl. TZ-Form

2) 1990/91 + 1995/96 einschl. Berufspraktikanten

3) einschl. TZ-Form (seit Schulj. 1991/92)

4) FS für Seefahrt, Studienkolleg S.-H. seit Schulj. 1981/82, FS für das Hotel- und Gaststättengewerbe seit Schulj. 1992/93, FS für handwerkliches Gestalten seit Schulj. 1993/94, FS für Sonderpädagogik seit Schulj. 1999/2000, Landwirtschaftliche FS seit Schulj. 1999/2000.

5) Ohne Berufsakademie

Die quantitative Bedeutung der Bildungsangebote der Fachschulen in freier Trägerschaft ist erkennbar zurückgegangen. Dennoch leisten auch hier die Schulen in freier Trägerschaft ihren Beitrag zur Vielfalt der Weiterbildungsmöglichkeiten. Fachrichtungen wie Lebensmitteltechnik, Medizintechnik und Motopädagogik und die Erzieherausbildung für Gehörlose werden nur von freien Trägern angeboten.

Tabelle 24:

Entwicklung der Schülerzahl an Fachschulen in freier Trägerschaft in den Schuljahren 1990/91, 1995/96, 2000/01 und 2005/06

Schul-jahr	Fachschulen insg. Schülerinnen und Schüler ins.	davon Fachschule für . . . Technik zus.	Wirtschaft zus.	Hauswirtschaft zus.
1990/91	1.380	816	431	0
1995/96	1.038	631	250	0
2000/01	704	248	154	0
2005/06	731	383	152	0

Schul-jahr	(weiter: Fachschule für . . .) Sozialpädagogik zus.	Sonderpädagogik zus.	Heilpädagogik zus.	sonstige zus.
1990/91	78	0	55	0 ¹⁾
1995/96	0	129	28	0 ¹⁾
2000/01	161	103	38	0
2005/06	64	88	7	37

1) Ohne Berufsakademie

Nachdem die Förderung von beruflichen Fortbildungslehrgängen, die dem Aufstieg dienen, aus der SGB III-Förderung Anfang der 1990er Jahre herausgenommen worden und insbesondere die Meisterausbildung im Handwerk einige Jahre aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützungsinstrumente stark zurückgegangen war, trat am 1. Januar 1996 das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – das so genannte „Meister-BAföG“ in Kraft. Mit dem „Meister-BAföG“ ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d.h. von Meisterkursen oder anderen auf

Tabelle 25:

Antragszahlen in Schleswig-Holstein von 1996 bis 2005

Antrags-jahr		Handwerksord-nung	Berufsbildungsge-setz	Pflegeberu-fe	Gesamt	
1996	Män-ner	969	184	33	1186	1.350
	Frauen	82	69	13	164	
2000	Män-ner	418	264	115	797	1.045
	Frauen	63	137	48	248	
2005	Män-ner	616	495	270	1381	2.175
	Frauen	161	446	187	794	

einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, eingeführt worden. Tabelle 25 zeigt die Entwicklung der Antragszahlen in Schleswig-Holstein.

Die Ausgaben für die Zuwendungen und Schuldendiensthilfen nach dem AFBG werden vom Bund zu 78% und von dem jeweiligen Land zu 22% getragen. Daneben trägt das Land allein die Ausgaben für die Verwaltungskosten der Investitionsbank, die vom Wirtschaftsministerium mit der Abwicklung des AFBG beauftragt wurde. Die Landesausgaben betrugen:

**Tabelle 26:
Antragszahlen in Schleswig-Holstein von 1996 bis 2005**

Jahr	Schuldendiensthilfen (Landesanteil)	Zuwendungen (Lan- desanteil)	Verwaltungskosten Investitionsbank	gesamt
1996	1,0 T€	78,7 T€	206,6 T€	286,3 T€
2000	189,6 T€	247,4 T€	183,7 T€	620,7 T€
2005	394,7 T€	3.550,0 T€	390,4 T€	4.335,1 T€

H. Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für die berufliche Bildung

1.

Welche Veränderungen ergeben sich für die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung (Kommuqué von Maastricht, Dezember 2004), insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), eines davon abgeleiteten Nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) sowie der Schaffung eines Europäischen Anrechnungssystems für die Berufsbildung (EQVET)?

Der Europäische Qualifikationsrahmen soll als europäisches Bezugssystem zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa beitragen. Er ist als Metarahmen konzipiert, der als Übersetzungsinstrument zwischen den Bildungs- und Qualifikationssystemen der Mitgliedstaaten fungieren soll. Das Kernstück des EQR bildet ein Rahmen mit acht Kompetenzstufen, die mithilfe von Deskriptoren auf der Grundlage von Lernergebnissen qualitativ definiert werden. Betroffen sind alle formalen Bildungsbereiche: Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Bildung. Das informelle und non-formale Lernen kann bislang nicht erfasst werden.

Der Vorschlag der EU-Kommission zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zielt primär darauf ab, nationale Qualifikationen europaweit transparent zu machen und damit die Mobilität zu erhöhen. Jeder Mitgliedstaat kann freiwillig einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erstellen und seine Bildungsgänge in die vom EQR vorgegebene Skala von acht Stufen einordnen. Daraus selbst leiten sich noch keine Veränderungen für die Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein ab. Veränderungen

werden sich aus dem Grundsatz des EQR ergeben, dass für die Einstufung das Lernergebnis (Outcome-Orientierung) und nicht der Lernaufwand oder der Lerninhalt (Input) maßgeblich sein soll. In die Bewertung des Lernergebnisses sollen auch Kompetenzen wie die berufsbezogene Handlungsfähigkeit einfließen.

Um sowohl berufliche als auch akademische Bildungsgänge nach diesen Maßstäben bewerten und auf nationaler Ebene Niveaustufen zuordnen zu können, müssen einheitliche Kompetenzmessinstrumente geschaffen werden. Die Kompetenzbeschreibungen der Bildungsgänge sind auf eine neue Basis zu stellen. Dazu bedarf es noch intensiver Vorarbeiten. Der Bundesrat, die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) haben daher in ihrer Stellungnahme an die EU-Kommission gefordert, zunächst Pilotprojekte durchzuführen.

Auf innerstaatlicher Ebene ist der Diskussionsprozess zur Umsetzung des EQR sowohl auf Bundesseite als auch in der Kultusministerkonferenz bereits 2005 aufgenommen worden. Für die Erarbeitung des deutschen Qualifikationsrahmens ist von Bund und Ländern als Steuerungsinstrument eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden, in der vier Ländervertreter aus der KMK (Bereich Schule, Lebenslanges Lernen, Hochschule, berufliche Bildung) vertreten sind. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird von einer Doppelspitze aus dem BMBF und der KMK (Schulseite) geleitet. Diese Bund-Länder-AG wird von einer Länder-Arbeitsgruppe unter Vorsitz eines KMK-Vertreters begleitet, in der auch die IMK, WMK, die FMK und die JMK Mitglieder sind.

Die Landesregierung ist über den Abteilungsleiter Hochschulen aus dem MWV Mitglied in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens. Dieser und die Bundesratsbeauftragte im EU-Bildungsausschuss aus dem MBF sind außerdem Mitglieder in der Länder-Arbeitsgruppe zur Begleitung des Prozesses. Die Ergebnisse dieser Beratungen stehen noch aus.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat eine Arbeitsgruppe „Europäischer Qualifikationsrahmen“ eingerichtet. In der entsprechenden Arbeitsgruppe des Hauptausschusses des BiBB, die sich mit der beruflichen Bildung befasst, sind auch die Sozialpartner vertreten.

Die wissenschaftliche Vorbereitung der Pilotprojekte läuft auf Bundesebene über das Schwerpunktprogramm „Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Für den Bereich der beruflichen Bildung hat das BMBF die Initiative „Kompetenzmodelle und –diagnostik in der beruflichen Bildung“ gestartet. Im Rahmen dieses Projektes, an dem auch das BiBB beteiligt ist, werden Ausbildungsordnungen einschließlich der Prüfungsanforderungen nach dem Prinzip der Kompetenzorientierung umgestaltet. Für diese wissenschaftlichen Vorarbeiten ist ein entsprechender Zeitrahmen erforderlich, so dass zunächst abzuwarten ist, welche Ergebnisse auf Bundesebene erzielt werden. Auf der Basis dieser Ergebnisse werden anschließend mögliche Veränderungen für die berufliche Bildung zu diskutieren sein.

Mit der Entwicklung des NQR einhergehen muss die Entwicklung des Leistungspunkte-Systems für die berufliche Bildung (ECVET), das es mit vergleichbarer Zielsetzung als ECTS für den akademischen Bereich gibt. Für das ECVET gab es ein Konsultationsverfahren der EU-Kommission, das im Laufe des Jahres 2007 in einen Vorschlag der EU-

Kommission münden wird. Hierbei geht es um Systemfragen durch Schaffung eines Meta-Rahmens, der national konkretisiert werden muss. Die Schwierigkeiten der Bewertung der Lernergebnisse sind nicht Gegenstand des Konsultationsverfahrens und müssen anschließend sowohl für das ECTS als auch für das ECVET erörtert werden. Die Abstimmung der Länderposition zum ECVET erfolgte ebenfalls in der Länder-Arbeitsgruppe „Europäischer Qualifikationsrahmen“ unter Leitung des KMK-Vertreters. Die Diskussion im Rahmen des Konsultationsprozesses in Deutschland hat gezeigt, dass von ECVET positive Entwicklungen in Europa erwartet werden können, wenn es gelingt, über wichtige Punkte der Ausgestaltung einen Konsens zu erzielen.

2.

Welche Auswirkungen ergeben sich daraus u.a. im Hinblick auf die Ausgestaltung der Berufsbildungsgänge nach Landesrecht (z.B. Heilberufe, Assistenzberufe, Erzieherausbildung) und deren Einordnung im genannten Europäischen Qualifikationsrahmen?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Bildungsgänge der beruflichen Bildung eine angemessene Einstufung erfahren müssen. Es gibt berufliche Fortbildungsqualifikationen, die in ihren Lernergebnissen unter Einbeziehung beruflicher Handlungskompetenz höher als untere akademische Qualifikationen einzustufen sein dürfen. Viele mit beruflichen Bildungsgängen in Deutschland vergleichbare Qualifikationen sind in anderen Mitgliedstaaten nur über eine akademische Bildung zu erreichen. Insgesamt stehen die Entwicklungsprozesse des EQR, für den es bislang nur einen Kommissionsvorschlag gibt, und des NQR noch zu sehr am Anfang, als dass Einstufungsfragen für einzelne Qualifikationen behandelt werden können.

3.

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine höhere europäische Einordnung der Berufe nach BBiG angemessen ist?

Siehe Antwort zu H.2.

4.

Wie sollen gehobene Fortbildungen wie z.B. die an Technikerschulen vermittelten Qualifikationen im Europäischen Qualifikationsrahmen eingeordnet werden?

Siehe Antwort zu H.2.

5.

Wie sollen im EQR bzw. im NQR berufsbegleitende Kurse oder durch Berufspraxis erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden?

Siehe Antwort zu H.2.

6.

In welcher Weise hat die Landesregierung bislang die unterschiedlichen Akteure im Bereich der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein in die Diskussion über die Entwicklung einer verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung (insbesondere des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR und des Anrechnungssystems ECVET) einbezogen, sie hierüber informiert und entsprechende Expertise der Fachleute eingeholt? Welche Aktivitäten sind hierzu ggf. noch geplant?

Der auf die berufliche Bildung bezogene Diskussionsprozess über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) wird auf Bundesebene geführt, da Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) in der Kompetenz des Bundes erlassen werden. Das schließt nicht aus, dass Akteure der beruflichen Bildung aus Schleswig-Holstein vom Bund eingebunden werden, wenn der EQR beschlossen ist, wenn Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien vorliegen und wenn es um Einbindung spezifischen beruflichen Fachwissens geht.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen wurden im Mai 2007 im Rahmen einer Schulleiterdienstversammlung über die Europäisierung in der beruflichen Bildung informiert.

7.

In welcher Weise und in welcher Hinsicht hat die Landesregierung bislang auf den Diskussionsprozess zur verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung Einfluss genommen?

Auf europäischer Ebene ist der EU-Bildungsministerrat Verhandlungspartner der Kommission und des Europäischen Parlaments für die Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens. Die schleswig-holsteinische Bildungsministerin führt als Bundesratsbeauftragte (1999 - Juni 2005 und wieder seit Dezember 2006) im Rahmen der deutschen Delegation die weiteren Verhandlungen. Die Meinungsbildung der Länder zur Festlegung der deutschen Verhandlungsposition kommt generell und im weiteren Verfahren in dieser Sache über Bundesratsbeschlüsse und Diskussionsprozesse innerhalb der erwähnten Länder-Arbeitsgruppe zustande (siehe Antwort zu H. 1).

Die Kommission hat den Vorschlag für eine Empfehlung für einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) am 5.09.2006 vorgelegt. Diesem Vorschlag ist ein breiter Konsultationsprozess mit den Bildungsakteuren und Sozialpartner in den Mitgliedsstaaten vorangegangen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 13.10. 2006 zum Kommissionsentwurf den EQR als Beitrag zur grenzüberschreitenden Mobilität und dessen auf Lernergebnissen und freiwilliger Implementierung durch die Mitgliedsstaaten beruhende Konzeption begrüßt. Dabei hat er betont, dass der EQR keine „europäischen Qualifikationen“ generieren kann und seine Funktion sich auf die Rolle eines Übersetzungsinstruments ohne legislativen Charakter, d.h. ohne normierende Wirkung nach außen, beschränkt. Auch lehnt der Bundesrat über die regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Arbeitsprogramm der EU-Bildungsminister 2010 hinausgehende Berichtspflichten ab. Des Weiteren muss aus Sicht des Bundesrates ein zu schaffender deutscher Qualifikationsrahmen nicht alle Bildungsbereiche vom frühen Kindes- bis zum Seniorenalter umfassen und sollte ausschließlich im Kontext der grenzüberschreitenden Mobilität verwendet werden und innerstaatlich keine Berechtigungen verleihen. Der Einführung des EQR muss eine Phase der Erprobung, Evaluation und Revision vorausgehen.

Der Bildungsministerrat hat auf seiner Sitzung am 14.11.2006 eine erste politische Einigung (sog. allgemeine Ausrichtung) über den Vorschlag erzielt. Als nächsten Schritt muss eine Einigung zwischen Rat und Europäischen Parlament (EP) über den Vorschlag erreicht werden. Dies ist erst im Herbst 2007 zu erwarten.

Im Bereich der Beruflichen Bildung hat sich die Landesregierung über die Vorbereitung von Beschlüssen der KMK und der WMK wiederholt aktiv am Diskussionsprozess auf europäischer Ebene beteiligt. KMK und WMK haben Beschlüsse gefasst

- im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum EQR
- im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum ECVET
- zur angemessenen Berücksichtigung der beruflichen Bildung in Deutschland im Rahmen der OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“.

Die gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme zum Europäischen Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) wurde nach einem umfänglichen Konsultationsprozess im Mai 2007 abgegeben. In der deutschen Stellungnahme sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- die Förderung von mehr Durchlässigkeit und eine Flexibilisierung in der beruflichen Bildung
- die Zusammenführung von ECVET und ECTS unter bildungswirtschaftlichen und Durchlässigkeitsgesichtspunkten bei Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede der Bildungsbereiche
- die Wahrung des Berufskonzepts in der dualen beruflichen Ausbildung
- die Unabdingbarkeit einer ausreichend langen nationalen Erprobungsphase.

Darüber hinaus nimmt ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) im Rahmen der Behandlung der europäischen Themen in den jeweiligen Gremien Einfluss auf die Diskussion. So ist auch die Stellungnahme des Hauptausschusses zum Berufsbildungsbericht 2007 unter seiner Mitwirkung zustande gekommen:

„Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung begrüßt die Fortschreibung des Kopenhagen-Prozesses und den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), an dessen Entwicklung er sich konstruktiv beteiligt hat. Der Hauptausschuss des Bundes-

instituts für Berufsbildung betont, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des EQR folgende Prämissen erfüllt sein müssen:

- Beruflicher Kompetenzerwerb muss auf allen Stufen angemessen berücksichtigt werden – d.h., alle Stufen des EQR müssen über verschiedene Bildungswege erreicht werden können (Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung).
- Die Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit muss seine Hauptfunktion sein.
- Der EQR muss für seine Nutzer handhabbar sein – d.h., dass die Deskriptoren zur Beschreibung von Kompetenz valide und einfach nachvollziehbar sind.
- Die Deskriptoren müssen so formuliert sein, dass sie für eine nationale Umsetzung keinerlei Restriktionen beinhalten.
- Die Ganzheitlichkeit von Qualifikationen muss gewahrt, deren Atomisierung verhindert und ihr beschäftigungsbefähigender Zuschnitt sichergestellt werden. Das bedeutet, das Berufsprinzip darf nicht berührt werden.
- Der Einführung des EQR muss eine Phase der Erprobung, Evaluation und Revision vorausgehen.“

Anlage 1 zur Antwort auf Frage G 1

Die Landesregierung hat seit 1990 folgende Berichte zur quantitativen und qualitativen Entwicklung der beruflichen Fort- und Weiterbildung vorgelegt:

- Bericht zum Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz
(Herausgeber: Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1993)
- Bericht zur Bildungsfreistellung gemäß § 28 Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz, Drs. 13/3247 vom 18.12.1995
- Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG), Drs. 14/2119 vom 23.04.1999
- Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG), Drs. 15/2134 vom 10.09.2002
- Bericht zur politischen Bildung in Schleswig-Holstein, Drs. 13/1342 vom 21.09.1993
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Finanzierung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein, Drs. 13/1687 vom 03.02.1994
- Bericht „Zukunft der Weiterbildung in Schleswig-Holstein“, Drs. 15/515 vom 07.11.2000, beraten in der 7. Sitzung des Bildungsausschusses am 07.12.2000 und in der 24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23.05.2001
- Abschlussbericht: Evaluation des „Konzeptes zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur in Schleswig-Holstein vom Januar 1998“ (Faulstich/Vespermann/Zeuner, Hamburg 2000)
- Bericht zur „Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein“, Drs. 15/3002 vom 28.10.2003
- Weiterbildungskonzept der Landesregierung Schleswig-Holstein
(Herausgeber: Interministerielle Arbeitsgruppe Weiterbildung beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Kiel 2001)
- Konzept der Landesregierung Schleswig-Holstein „Weiterbildung im Kontext des lebenslangen Lernens“ (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2003), Unterrichtung 15/0089
- Weiterbildung in Schleswig-Holstein, Zentrale Ergebnisse der Repräsentativerhebung im Jahr 2001 (Infratest Sozialforschung, München 2002)
- Weiterbildung in Schleswig-Holstein, Ergebnisse der repräsentativen Erhebung 2004 im Rahmen des Berichtssystems Weiterbildung (tns Infratest Sozialforschung, München 2004)
- Die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein 1992 (Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1993)
- Die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein 1993 (Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1994)
- Jahreswirtschaftsbericht 1994 (Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1995)
- Jahreswirtschaftsbericht 1995 (Herausgeber: Die Landesregierung Schleswig-Holstein, Kiel 1996)
- Jahreswirtschaftsbericht 1996 (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1997)
- Jahreswirtschaftsbericht 1997 (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1998)
- Jahreswirtschaftsbericht 1998 (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1999)
- Wachstum – Innovation – Arbeitsplätze Wirtschaftsbericht 2000 (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2000)
- Wirtschaftsbericht 2001 mit Mittelstands-Special (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2001)

- Wirtschaftsbericht 2002 mit Special Wirtschaftsförderung (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2002)
- Wirtschaftsbericht 2003 (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2003)
- Wirtschaftsbericht 2004 (Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2004)
- Wirtschaftsbericht 2006 „Aufbruch im Norden“ (Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2006)

Anlage 2 zur Antwort auf Frage G 1**Quantitative und qualitative Entwicklung der beruflichen Weiterbildung seit 1990**Quantitative Entwicklung der Weiterbildung seit 1990

Aufgrund der geteilten Verantwortlichkeiten, der Nachfrageorientierung und der Angebotsfreiheit der Träger und Einrichtungen nimmt die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss auf die Quantität des Angebotes an beruflicher Fort- und Weiterbildung. Anhand nachfolgend ausgewählter Fachauswertungen wird die quantitative Angebots- und Nachfrageentwicklung skizziert:

Die Weiterbildungsdatenbank KURS der Bundesagentur für Arbeit umfasst nur berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Bundesagentur für Arbeit förderfähig sind. Im Jahr 1996 wurden laut Recherche mit KURS-PC 8.436 Veranstaltungen in Schleswig-Holstein angeboten (davon 8.049 Kurse berufliche Weiterbildung, 124 Kurse zur Qualifizierung als Betriebswirte/Fachwirte/Fachkaufleute, 175 Meister-Lehrgänge, 87 Kurse zur Qualifizierung als Techniker, zugehörige Sonderfachkräfte). Nach einer Auswertung des BIBB stellten Veranstaltungen in Schleswig-Holstein

- im Jahre 2001 2,7% des bundesweiten Angebots (entspr. 5.664 Veranstaltungen),
- im Jahre 2003 3,1% des bundesweiten Angebots (entspr. 8.650 Veranstaltungen),
- im Jahre 2005 2,4% des bundesweiten Angebots (entspr. 5.870 Veranstaltungen).

Zur Darstellung der aktuellen quantitativen Angebotsseite wurde in der (noch im Aufbau befindlichen) Weiterbildungsdatenbank WISY Schleswig-Holstein das aktuelle Angebot an Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein nach Themen und Anzahl der Kurse abgefragt. Die berufliche Weiterbildung im engeren Sinne ist mit 6.261 Veranstaltungen vertreten. Hinzu kommen 1.126 Veranstaltungsangebote zur Erlangung von Berufs- und Fortbildungsabschlüssen, 199 Weiterbildungsangebote aus dem Bereich „Schul- und Studienabschlüsse/Kontakt- und Aufbaustudiengänge“ sowie 3.126 Sprachkurse.

Erstmals im Jahr 2000/2001 und erneut im Jahr 2003/2004 beteiligte sich das Land Schleswig-Holstein mit einer Landeszusatzstudie an der bundesweit durchgeföhrten, repräsentativen Befragung zum Weiterbildungsverhalten im Rahmen des Berichtssystems Weiterbildung⁵. Diese Erhebungen beziehen sich allerdings auf die Nachfrage- und nicht auf die Angebotsseite. Demnach sank – entsprechend einem bundesweiten Trend – die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung von 28% der Befragten im Jahr 2000 auf 27% der Befragten im Jahr 2003. Die Mehrzahl aller Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (2003: 58%; 2000: 63%) wurden in Trägerschaft von Arbeitgebern bzw. Betrieben durchgeführt. Mit deutlichem Abstand folgen die privaten Träger (2003: 9%; 2000: 6%) und die Kammern (2003: 7%; 2000: 7%). Die verbleibenden Trägergruppen (z. B. wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände, kirchliche Träger) stellen zusammen rund ein Viertel aller beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen bereit (2003: 26%; 2000: 24%).

Seit 1990 werden im Durchschnitt 2800 Veranstaltungen⁶ der Bildungsfreistellung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) pro Jahr anerkannt, die von durchschnittlich 68.400^{2, 7} Teilnehmenden besucht werden. Nur ca. 11%² dieser Teilnehmenden

⁵ Veröffentlichungen: Weiterbildung in Schleswig-Holstein, Zentrale Ergebnisse der Repräsentativerhebung im Jahr 2001, Infratest Sozialforschung, München 2002 sowie Weiterbildung in Schleswig-Holstein, Ergebnisse der repräsentativen Erhebung 2004 im Rahmen des Berichtssystems Weiterbildung, tns Infratest Sozialforschung, München 2004

⁶ Bei der Durchschnittsberechnung blieb das Jahr 1990 unberücksichtigt, weil die Bildungsfreistellung erst im Juli 1990 eingeföhrt wurde.

⁷ Die Teilnehmerzahl wurde „bereinigt“ um die Teilnehmer des Kirchentages.

schöpfen dabei ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung aus. In den Jahren 1992 bis 1994 wurde die Bildungsfreistellung am meisten genutzt, mit Teilnahmezahlen bis zu 10.300 Personen und einer Teilnahmequote von bis zu 1,2% der Anspruchsberechtigten. Seit einem „Zwischenhoch“ im Jahr 1999 geht die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung kontinuierlich zurück. Im Jahr 2006 nahmen 5.250 Teilnehmende ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr, das entspricht 0,67% der Anspruchsberechtigten.

Qualitative Entwicklung in der Weiterbildung seit 1990

Die schleswig-holsteinische Landesregierung sieht ihre Aufgabe insbesondere darin, zur qualitativen Entwicklung der Weiterbildung in die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen der Weiterbildung zu investieren.

Zur so genannten Weiterbildungsinfrastruktur zählen maßgeblich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Angebotsqualität und Anbieterqualität, ein flächendeckendes Grundangebot, Transparenz des Weiterbildungsmarktes, flächendeckende Informations- und Beratungsmöglichkeiten, Kooperation und Koordination, Förderung von Zielgruppen und innovativen Modellvorhaben:

Das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) von 1990 bewirkte erstmals eine gesetzlich fundierte Entwicklung der Weiterbildung. Es enthält fünf Abschnitte: das Recht auf Weiterbildung, die Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung zur Teilnahme an staatlich anerkannten Veranstaltungen (Bildungsfreistellung), Möglichkeiten der finanziellen Förderung, die Koordinierung in der Weiterbildung und die behördliche Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen.

Im Jahre 2006 waren 71 Träger und Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des freiwilligen Verfahrens nach dem BFQG staatlich anerkannt und nutzten dieses Gütesiegel zur Förderung der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes in der Weiterbildung.

Im Jahre 2003 haben Bund und Länder gemeinsam die Etablierung eines nicht staatlichen, bundesweit akzeptierten, auf Organisationsentwicklung ausgerichteten Testierungsverfahrens angestoßen. Finanziert wurde das länderübergreifende Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ unter dem Dach des BLK-Programms „Lebenslanges Lernen“ aus Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds. Die bundesweite Koordinierung des Verbundprojektes leistete das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Inzwischen wurde das Testierungsverfahren als „Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung – LQW2“ in die Marktreife entlassen. Bundesweit nutzen 534 Weiterbildungseinrichtungen LQW2 zur Entwicklung ihrer Qualität. In Schleswig-Holstein sind es 42.

Das MWV hat ein flächendeckendes Netz von mittlerweile zwölf regionalen Weiterbildungsverbünden mit insgesamt rd. 500 beteiligten Institutionen initiiert. Ziel ist die Beratung und Information über Weiterbildung; Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Durch die freiwillige Kooperation aller Akteure der Weiterbildung wird eine umfassende Beratung und größtmögliche Transparenz der lokalen und regionalen Angebote ermöglicht. Gefördert wird das Verbundsystem mit EU- und mit Landesmitteln.

Neben der Verbesserung der Transparenz bieten die Verbünde regionale Kommunikationsplattformen innerhalb der Weiterbildung aber auch mit den anderen Bildungsbereichen, der Beschäftigungs- und Regionalpolitik sowie der Wirtschaftsförderung. Die zwölf Verbünde arbeiten in einer Landesarbeitsgemeinschaft regelmäßig zusammen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Verbünde kooperiert darüber hinaus auch mit der Kommission Weiterbildung. Die Kommission Weiterbildung gemeinsam mit den Weiterbildungsverbünden bilden damit ein flächendeckendes Kooperations- und Kommunikationsnetzwerk auf regionaler und Landesebene.

Von 1994 bis 1997 konnten sich die Länder sich mit der Einpflegung eigener Datenbestände aus dem Bereich der allgemeinen und politischen Weiterbildung in die KURS-Datenbank der Arbeitsverwaltung beteiligen. Im Jahre 2002 baute die Landesregierung das sog. „Info-Netz Weiterbildung“ beim IQSH im Rahmen des Landesbildungsservers auf. Neben einer Kurs-Recherchemöglichkeit befinden sich in dieser bekannten Domain <http://www.weiterbildung-sh.de> auch weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten im Bereich der Weiterbildung sowie zu Ansprechpartnern.

Auf Basis der Hamburger Kursdatenbank WISY⁸ wird derzeit seit Mitte 2006 eine Schleswig-Holstein-weite Datenbank erstellt. Diese neue Datenbank wird nach Fertigstellung ins Info-Netz Weiterbildung eingebunden werden und regionale, landesweite Recherchemöglichkeiten sowie Verlinkungen zu überregionalen und bundesweiten Recherchemöglichkeiten bieten. Der Aufbauprozess soll Ende 2007 abgeschlossen sein.

Unter anderem aufgrund des steigenden Fachkräftebedarfs müssen die Anreize für berufliche Fort- und Weiterbildung erhöht werden. Das Wirtschaftsministerium unterstützt die laufende Modernisierung der schleswig-holsteinischen Berufsbildungsstätten überbetrieblicher Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Investitionszuschüssen in Höhe von durchschnittlich rund einer Million Euro pro Jahr. Jeder dieser vom Land eingesetzten Euro bindet einen weiteren Euro anderer Zuwendungsgeber (EU- und Bundesmittel).

Der laufend ermittelte Investitionsbedarf zur Modernisierung der Berufsbildungsstätten im Land beträgt aktuell durchschnittlich fünf Millionen Euro pro Jahr. Durch die Förderung wird ein bedarfsgerechtes, zukunftsfähiges, insbesondere an den technischen Anforderungen ausgerichtetes Netz von modernen Berufsbildungsstätten geschaffen und auf hohem Niveau gehalten. Ziel ist, die Rahmenbedingungen qualitativ hochwertiger beruflicher Bildungsmöglichkeiten und damit die Qualifikation von Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen zu verbessern. Insbesondere im gewerblich-technischen Bereich besteht ein kostenintensiver, laufender Modernisierungsbedarf.

Auf Grundlage der Analyse der regionalisierten Erhebung zur Weiterbildungsteilnahme in Schleswig-Holstein wurde 2004 die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingeführt.

Beschäftigte in KMU erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahme. Gefördert werden bis zu 100% der zuwendungsfähigen Seminarkosten, sofern das Unternehmen den Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freistellt. Mit einer Teilnehmerzahl von rd. 780 im Jahr 2006 ist bereits gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 24% festzustellen. Diese positive Entwicklung wird mit einer entsprechenden Anmeldung im „Zukunftsprogramm Arbeit“ weiter verfolgt werden.

Ein Beispiel für Modellvorhaben in der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist der Ausbau im Bereich der Windenergie onshore und offshore. Es wurden u. a. die Entwicklung von Servicepersonal-Schulungen für künftige offshore-Einsätze sowie die Errichtung einer ehemaligen Windkraftanlage als Übungsturm für Schulungen gefördert.

⁸ WISY Hamburg hat im bundesweiten Test der Datenbanken von der Stiftung Warentest mit einer Benotung von 1,4 (sehr gut) neben der Datenbank in Mecklenburg-Vorpommern den ersten Platz erreicht.

**Programmbereich Arbeit und Beruf - Volkshochschulen in Schleswig-Holstein
Zusammenfassung 1990 bis 2005**

1990	Kurse	Ustd.	Belegungen
5 Mathe, Naturwissenschaften, Technik *	1.253	39.502	17.573
<u>6. Verwaltung, kaufmännische Praxis</u>	1.107	40.881	14.920
	2.360	90.383	32.493
1995			
5. Mathe, Naturwissenschaften, Technik*	2.312	55.617	26.806
<u>6. Verwaltung, kaufmännische Praxis</u>	937	30.668	11.163
	3.249	86.285	37.969
2000			
Arbeit und Beruf (Gesamtangebot)	5.276	114.161	55.702
2005			
Arbeit und Beruf (Gesamtangebot)	3.765	92.378	33.874

*Nach 1995 Umstellung der Statistik
Mathematik, Naturwissenschaft, Technik bis 1995 zu über 80% EDV und Fertigungstechnik